Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 - 33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]

10. Sitzung, 06.06.1919

urn:nbn:de:gbv:45:1-90141

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

verfassunggebenden Landesversammlung.

Behnte Sigung.

Oldenburg, den 6. Juni 1919, vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung: 1. Bericht bes Finangausschuffes über Unlage 19.

- 2. Bericht des Finangausschuffes über ben Entwurf eines Gefetes für die Brobing Olbenburg, betreffend Alenderung des Pferdezuchtgesetzes für die Proving Oldenburg vom 4. April 1907 1. Lefung. (Unlage 22.)
- 3. Bericht bes Finangausschuffes gur zweiten Lefung bes Gesebentwurfs, betreffend Tagegelber und Reisetoften der Abgeordneten zur Landesversammlung und zum Landtage. (Anlage 18.) 4. Bericht des Finanzausschuffes zur zweiten Lefung des Nachtrags zum Boranschlag der Ginnahmen

und Musgaben der Provingen Lubed und Birtenfeld für bas Jahr 1919. (Unlage 4.)

5. Bericht des Finangausschuffes jum Entwurf eines Gefetes für die Provingen Olbenburg und Subect, betreffend von Gemeindevertretungen und Bertretungen ber weiteren Rommunalverbanbe vorzunehmende Wahlen. 1. Lefung. (Anlage 21.)

6. Bericht des Finanzausschuffes über ben Untrag des Direktoriums wegen Menderung ber Besolbungsordnung unter Mr. 45, 46, 212, 248 und 249, betreffend Anftellung von 7 weiteren Aftuaren

und 6 Aftuargehilfen. 2. Lejung. (Anlage 10.) 7. Bericht bes Finanzausschuffes über bie Eingabe bes Winterschulbireftors Schulte, Friesouthe, zu ber Berordnung zur Beschaffung von landwirtschaftlichem Siedlungsland. 8. Interpellation des Abg. Dannemann. 9. Interpellation des Abg. Hug.

10. Bericht bes Finanzausschuffes über ben Entwurf eines Gefetes für ben Freiftaat Olbenburg vom 13. Dezember 1918, betreffend die Gemahrung von Kriegszulagen an ftaatliche Beamte, Angestellte und Arbeiter, sowie an Lehrer an den Bolfsichulen und an den landwirtschaftlichen Winterschulen. 2. Lefung. (Unlage 13.)

11. Bericht bes Gifenbahnausichuffes über bie Gingabe bes Gemeindebundes Ganberfefee, betreffend Abanderung ber Lebensmittelverteilung im Umt Delmenhorft.

12. Bericht bes Gifenbahnausichuffes über bie Gingabe bes Olbenburger Landbundes vom 9. April

1919 — J.-Nr. 58/19 —, gegen bie Mißstände auf bem Runftbungermarkt.
13. Bericht bes Finanzausschuffes über ben Entwurf eines Abanderungsgesetes zum Geset bom 3. Januar 1919, betreffend die Gemahrung von Rriegsteuerungsbeihilfen an auf Bartegelb gestellte ober in den Ruhestand versette Zivilstaatsbiener, Lehrer an den Bolfsschulen, Leiter und Lehrer an ben Winterschulen und Gendarmen. 1. Lesung. (Unlage 20.)

Stenogr. Berichte. Berfaffunggebenbe Landesverfammlung.

26



Borfigender: Prafident Tangen (Stollhamm).

Um Regierungstische: Minifter Scheer, Erz., Minifter Graepel, Erz. und Geh. Ober-Reg.-Rat Calmener= Schmebes.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftsührer, das Protofoll der letzen Sitzung zu verlesen. (Geschieht durch Abg. Schömer.) Ist gegen das Protofoll etwas zu erinnern? Es ist nicht der Fall. Dann gilt es für genehmigt. Nun bitte ich Herrn Schriftsführer, die Eingänge zu verlesen. (Abg. Griep verliest die Eingänge.) Ist der Landtag mit der Zuweisung der Eingänge an die Ausschüsse einverstanden? Widerspruch erfolgt nicht, dann nehme ich das au. Es ist ferner einzgegangen ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. Zehetzmair, der lautet:

Ich beantrage:

Die Lanbesversammlung wolle beschließen, das Direktorium zu ersuchen, bei der preußischen Regierung dahin wirken zu wollen, daß das in Aussicht genommene Stauprojekt zur Ausnuhung der Wasserkraft der Nahe bei Oberstein in der Provinz Birkenfeld bald verwirklicht wird.

Der Antrag ist genügend unterstüht. Will der Landtag ihn in Betracht ziehen? Ich nehme das an. Dann beanstrage ich ihn dem Finanzausschuß zu überweisen. (Zuruf: Eisenbahnausschuß!) Es wird beautragt, ihn dem Eisensbahnausschusse zu überweisen. Widerspruch erfolgt nicht. Der Landtag ist einverstanden. Der selbständige Antrag ist damit dem Eisenbahnausschuß überwiesen.

Wir treten sodann in die Tagesordnung ein. Zunächst ist eingereicht ein selbständiger Antrag des Abgeordneten Fick, der als dringlich bezeichnet worden ist. Durch ein Versehen beim Abschreiben ist das Wort "dringlich" nicht in die Abschrift hineingekommen. Es ist aber in Wirklichsteit im Original vorhanden. Der Antrag lautet:

3ch beantrage:

Die Landesversammlung wolle beschließen, folgens bem Gesehentwurf ihre Zustimmung zu erteilen:

Entwurf

eines Gesetzes für die Provinz Lübeck, betreffend Abanderung der revidierten Gemeindeordnung vom 30. März 1876.

Ginziger Artifel.

Der § 1 bes Artifels 102 ber revidierten Gemeindeordnung vom 30. März 1876 in der Fassung vom 14. April 1914 (Gesethlatt für das Fürstentum Lübeck Bd. 26 S. 605) wird durch folgende Bestimmung ersett:

Der Landesausschuß besteht aus 26 Abgeordneten. Auf ihre Wahl sinden die Vorschriften des Gesetzs für den Freistaat Oldenburg vom 29. Januar 1919, betreffend die Wahlen zur verfassunggebenden oldenburgischen Landesversammlung, entsprechende Anwendung. Wird nur eine gültige Wahlvorschlagsliste eingereicht, so gelten die darauf Genannten als gewählt. Die Kosten, die durch das Verfahren vor dem Wahlstommissar und dem Wahlausschusse entstehen, werden vom Landesverband, alle übrigen Kosten des Wahlverfahrens von den Gemeinden getragen. Die nächste Wahl vollzieht sich in den Formen der Nachwahl zur Wahl der Landesversammlung — §§ 60—63 der Wahlordnung —, jedoch kommen Ziffer 3 und 4 des § 61 nicht mehr zu Raum. Für die Wahl zur verfassunggebenden oldenburgischen Landesversammlung zu benutzen. Den Tag der Wahl bestimmt die Regierung.

Will ber Landtag biesen selbständigen Antrag in Betracht ziehen? (Zuruf: Jawohl!) Der Antrag soll in Betracht gezogen werden. Dann gebe ich das Wort zur Begrünbung ber Dringlichkeit bem Herrn Abg. Fic.

Abg. Fick: M. H.! Wir haben heute als fünften Bunkt der Tagesordnung ein Geset, welches die Wahl bestrifft zu den Ausschüssen und den weiteren Kommunalvertretungen nicht allein für Oldenburg, sondern auch für die Provinz Lübeck. Ich habe geglaubt, daß es auch angebracht wäre, zu diesem Punkte meinen Antrag zu stellen. Darum möchte ich bitten, daß Sie meinen Antrag als Dringlichkeitsantrag annehmen wollen, damit er bei diesem Punkte mit verhandelt wird.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Dann bitte ich die Herren, die die Dringlichkeit anerkennen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Meine Herren, ich nehme an, daß das die Mehrheit ist. (Zuruf: zweiselshaft.) Dann bitte ich um die Gegenprobe. Wer gegen die Dringlichkeit ist, den bitte ich, sich zu erheben. — Gesschieht. — Das ist die Minderheit. Nun soll nach der Geschäftsordnung, wenn die Dringlichkeit anerkannt ist, der Antrag sofort zur Beratung gestellt werden, wenn nicht ausnahmsweise der Landtag die Überweisung an einen Unsschuß beschließt. Wenn ein solcher Antrag nicht gestellt wird, stelle ich den Antrag sofort zur Beratung. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Driver das Wort.

Abg. Driver: Ich bitte, daß ber Antrag an einen Ausschuß verwiesen wird. Man kann boch unmöglich über einen Gesegentwurf beschließen, ber nicht vorgelegen hat.

Prafibent: herr Abg. Tangen (heering) hat bas Wort.

Abg. Tanken: Zu biesem Antrag müßte dann auch wohl der Bericht des Finanzausschusses zu Punkt 5 der Tagesordnung wieder zurückverwiesen werden, denn der steht damit in unmittelbarer Berbindung. Wir können nicht die Wahl durch die Gemeinderäte in der Provinz Lübeck hier beschließen, wenn der selbständige Antrag die direkte Wahl durch das Volk will. Hier ist die erste Lesung des Gesesentwurfs, wonach der Landesausschuß durch die Gemeinderäte gewählt werden soll. Der Antrag

will etwas anderes. Ich möchte also bitten, bag bie beiben Gegenstände an ben Musschuß zuruchverwiesen werben.

Brafibent: Berr Beheimrat Calmener = Schmebes.

Geh. Dberregierungerat Calmener=Schmedes: 3ch möchte boch bitten, das nicht zu tun. Denn die Unlage, bie unter Bunkt 5 ber Tagesordnung behandelt werben foll, ift ja fehr bringlich. Danach muffen bie Husschuffe für bie Gintommenftenerschätzung gewählt werben. Das muß in allernächster Beit geschehen. Und beshalb ift es boch fehr munichenswert, daß ber Bunkt hier noch bor ben Bfingftferien erledigt wird. Die andere Sache fann ja nachher behandelt werden. Ich möchte aber auch glauben, baß fie nicht fo fehr bringlich ift. Ebenfo wie die Amts= rate in der Proving Oldenburg werden auch im Fürstentum Lübeck die Mitglieder des Landesausschuffes noch wohl nach dem alten Berfahren gewählt werden tonnen. Ich habe ben Entwurf erst heute zu Gesicht befommen. Ich nehme an, daß er im Wesentlichen sich beckt mit ben Be-stimmungen, die getroffen sind für die Wahl des Landes-ausschusses für das Fürstentum Birtenfeld. Aber es im Landesteil Lübeck fo gu machen, wie in der Proving Birfenfeld, liegt fein ausreichender Grund vor. In Birtenfeld war es nötig, weil die frangösische Besatung die Bahl au den Gemeindevertretungen verhindert hatte. Da beftanden alfo die alten Gemeinderate. Und daß bie bie Bertretung bes Landesausschuffes nicht mablen fonnten, war ja flar. Deshalb mußte man da schon diesen Weg beichreiten. Aber für die Broving Lübeck liegt nach meiner Anficht teine Dringlichkeit vor. Und ich glaube, die ganze Sache wird beffer behandelt bei ber Revision ber Bemeindeordnung, die ja doch bevorfteht.

Prafibent: Berr Abg. Fid.

Abg. Fick: M. S.! Ich habe ben Antrag gestellt, weil es der heutigen Zeit nicht mehr entsprechend ist, daß man die Landesausschußwahl noch wieder nach dem alten Geset von 1876 vornehmen soll. Wenn nun Herr Abg. Driver meint, wir sollten die ganze Sache nochmals zusuckverweisen an den Ausschuß, so din ich der Ansicht, daß das nicht angängig ist, weil die Steuerschätzungskommissionen schon im Juni tagen müssen und diese Wahl auf jeden Fall vorgenommen werden muß. Wenn wir aber dem Gesehentwurf der Anlage 21 zustimmen, so ist damit mein Antrag hinfällig geworden. Und bitte ich Sie, daß mein Antrag heute behandelt wird.

Prafident: herr Abg. Tangen (heering) hat bas Wort.

Abg. Zanten: Ich ziehe meinen Antrag auf Zurud= verweisung der Anlage 21 an den Aussichuß zurud.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter gewünscht? Es ist beantragt worden, den selbständigen Antrag Fick dem Finanzausschusse zu überweisen. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 19 gegen 17 Stimmen abgelehnt. Der selbständige Antrag ist demnach sofort zu verhandeln. Herr Abg. Fick hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Fick: M. H.! Ich habe beantragt, daß wir diesen Antrag mit bei Punkt 5 verhandeln, weil auch hier barin enthalten ist, daß die weiteren Kommissionen und Vertretungen für den Kommunalverband mitgewählt werden sollen. Und daß mein Antrag sich hiermit deckt, nur daß die Wahl in einer anderen Form geschehen soll. Deshalb möchte ich bitten, daß er bei Punkt 5 mit verhandelt werden soll.

Präfibent: Herr Abg. Fick beantragt, seinen Antrag bei Punkt 5 mit zu verhandeln. Dann möchte ich Ihnen vorschlagen, den Punkt 5 gleich mit vorzuziehen. Es fommt also ber fünfte Gegenstand ber Tagesordnung. Es ift ein

Bericht bes Finanzausschusses zum Entwurf eines Geseiches für die Provinzen Oldenburg und Lübeck, betreffend von Gemeindebertretungen und Vertretungen der weiteren Kommunalberbände vorzunehmende Wahlen. Erste Lesung. (Anlage 21.)

Der Ausschuß ftellt ben Untrag 1:

Dem Absat 1 bes § 1 wird nachgefügt: "Bei ber Wahl ber unbesolbeten Magistratsmitglieder wählt ber Magistrat nicht mit".

Und den Antrag 2:

Annahme des § 1 mit der im Antrag 1 beantragten Erganzung.

Ich eröffne die Beratung zu biefen beiben Untragen, zum § 1 bes Gesetzentwurfs und zum Gesetzentwurf im ganzen. Herr Abg. Schröber hat bas Wort.

Berichterstatter Abg. Schröder: Ich habe nur einen Fehler zu berichtigen. Im Absat 2 Zeile 4 lesen Sie das Wort "unbesetzten" Magistratsmitglieder. Das muß heißen "unbesoldeten" Magistratsmitglieder. Im übrigen beziehe ich mich auf den Bericht.

Bräfibent: Bu diesen Anträgen stelle ich gleichzeitig ben selbständigen Untrag des Herrn Abg. Fid mit zur Beratung, der sich ja auch auf den § 1 bezieht. Bur Gesichäftsordnung hat Herr Abg. Behrens das Wort.

Abg. Behrend: Ich habe noch einen Berbefferungs= antrag zur Anlage 21 geftellt.

Prafibent: Berr Abg. Behrens hat einen Berbefferungsantrag gestellt zu 21 mit folgenbem Wortlaut:

Im § 1 find Die Worte "mit Ausnahme ber Gemeindevorsteher" gu ftreichen.

Auch dieser Antrag bezieht sich auf den § 1. Ich stelle ihn gleichzeitig mit zur Beratung. Herr Abg. Fick hat das Wort.

Abg. Fick: M. H.! Ich habe diese Aenderung des Gesetzentwurfs eingebracht, weil, wie es in der Anlage heißt, Kommissionen auch für die Gemeindevertretungen und die Vertretungen der weiteren Kommunalverbände neu zu wählen sind nach dem System der Verhältniswahl. Hiernach sind, wie es in der Begründung heißt, auch die Landesausschußmitglieder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl neu zu wählen. Neu ist nur, daß die Verhältniswahl in Anwendung gezogen wird, aber nicht, wie die Mehrheit der Bevölferung der Provinz Lübeck den Stands

bunkt icon immer bertreten hat, bag ber Lanbesausichuß unbedingt von den Ginwohnern der Proving gewählt werben muß, weil meiftenteils bie Busammenfetjung eine privilegierte war, weil hauptfächlich nach ber Zusammen= fegung ber Gemeindevertretungen nur einseitig bie Besetung bes Landesausschuffes vor sich ging. Der Landesausschuß ober der Provinzialrat, bas maren ein= und diefelben Berfonen, die murden bisher immer nur von ben Gemeinde= vertretungen gewählt und es foll auch nach biefer Borlage so bestehen bleiben. Das ist nach Ansicht der Mehrheit der Bevölkerung in der Provinz Lübeck in der heutigen Zeit nicht mehr angängig. Der Landesausschuß hat eine fo wichtige Aufgabe und große Berantwortung bem Lande gegenüber, daß es unbedingt erforderlich ift, daß er von der gesamten Bevölkerung ber Proving Lübeck nach ben Grundfagen wie gur berfaffunggebenden olbenburgifchen Landesversammlung gewählt wird. Der Landesausschuß in ber Proving Lubect ift für die Proving Lubect dasfelbe, was ber Landtag für ben gangen oldenburgifchen Staat ift. Und barum ebenso wie der Landtag von der gesamten Einwohnerschaft gewählt wird, ift es auch möglich, daß auch die Bevolferung ber Proving Lubed darüber gu beftimmen hat, wen fie in ben Landesausschuß hineinwählen will, und nicht nur die Gemeindevertretung allein. Der Landesausschuß hat über wichtige Sachen, unter anderem auch über größere Beldausgaben und Gelbeinnahmen, gu beschließen. Ich möchte nur hervorheben, daß hauptsächlich Die Berforgung ber Probing Lubed mit eleftrifcher Energie gu ben Arbeiten bes Landesausschuffes gehört, ferner bas Landarmenwesen und ber Wegebau, Neubauten von Chauffeen und Wegen, die Ausgaben und Ginnahmen bierfür festzulegen. Ferner ift hinzugekommen die Rriegs= wohlfahrtspflege. Auch ift ber Provinzialrat jest in die neue Berfaffung nicht mehr aufgenommen. Das entspricht ben Bunichen, die wir ichon langft gehabt haben. Aber es wird ja nun der Landesausschuß auch diese Berantwortung mit übernehmen muffen. Und barum ift es nicht angebracht, meine Berren, daß man ber Gemeindevertretung das Bahlen einer fo wichtigen Körperschaft überläßt. Man wird ja nun fagen, die Gemeindevertretungen werden jest auch nach einem neuen Wahlgesetz gewählt. Das ftimmt. Aber babei kommt boch die Mehrheit ber Bevolferung nicht zu ihrem Recht, benn die Gemeinden mahlen abgeschloffen für fich ihre Bertreter. Und babei geht für bie Gesamtbevölferung ein ganzer Teil Stimmen verloren. Und somit wurden bie Gemeindevertretungen nicht ben Willen bes gangen Bolfes verforpern. Darum bitte ich Sie, baß Sie für meinen Antrag ftimmen wollen. Es hat am erften Juni eine Bertreterkonfereng ber fogialbemofra= tifchen Partei im Fürstentum Lübeck stattgefunden, wo fämtliche Gemeinden vertreten waren, wo auch über die Landesausschußwahl verhandelt ift. Die Konfereng hat auch eine Entschließung angenommen, die an bas Direktorium und ben Landtag geben follte, bag bas Direktorium und der Landtag bafur eintreten möchten, baß bie Bahl nach bem Suftem ber Berhaltnismahl wie bei ben Bahlen gur oldenburgischen Landesversammlung vorgenommen werden Deshalb bitte ich Sie, für meinen Untrag gu möchte. ftimmen.

Prafident: herr Abg. Tangen (heering) hat bas Wort.

Mbg. Tangen: 3ch bin ber Meinung, daß doch weiß Gott in biefen Monaten Zeit genug gewesen mare, etwas eher ben Antrag zu bringen. Im allerletten Augenblick follen wir uns entscheiben über einen Befegentwurf, ber kaum zu übersehen ift in feinen Wirkungen. Was er will, bas wiffen wir ja. Er will eine möglichft gerechte Befetzung des Landesausschuffes. Aber bazu zwei Worte. Wir haben die Verhältnismahl zu den Gemeindevertretungen. Jest bie Verhältnismahl zum Landesausschuß aus den Gemeindevertretungen, das ist doch ein gerechter und demokratischer Aufbau. Run glaube ich ja wohl, daß tropdem aus einzelnen Gemeinden nicht basselbe Bild herauskommt. Wenn nämlich aus einer Gemeinde nur ein Bertreter in den Landesausfchuß gewählt wird, bann fann natürlich nur eine Partei vertreten sein mit biesem einen Mitglieb. Ich glaube aber, in ben meiften Fällen werden wohl mehr als einer in ben Landesausschuß gewählt werden. Und ba möchte ich anregen, daß es richtiger ift, zur zweiten Lefung einen Berbefferungsantrag zu § 2 ber Anlage 21 zu ftellen, wo es in der ersten Zeile lautet: "Sind mehr als 2 Mitglieder von Vertretungen, Ausschüffen, Kommissionen zu wählen, fo findet die Bahl nach ben Grundfagen ber Berhaltniswahl ftatt." Da werde ich beantragen: "Sind mehr als 1 Mitglied . . . zu wählen."

Ich glaube boch, daß man wirklich nicht verantworten kann, dies einfach so anzunehmen. Man hätte doch zu der Borlage 21 den Antrag zu stellen, Lübeck zu streichen und nur Oldenburg zu nehmen und damit anzusangen mit diesem neuen Plan. Außerdem handelt es sich doch nur um diese eine Landesausschußwahl. Ueber kurz oder lang werden Sie doch mit einer anderen Provinz zusammenwählen müssen und sich nach der Wahl richten müssen, die maßgebend ist sür den Staat, dem Sie dann angehören. Ich meine auch, die Wahl aus den Gemeinderäten heraus muß doch ein einigermaßen gerechtes Bild geben. Ich kann deshalb jeht

Präsident: Ich möchte auf eins aufmerksam machen. Der Antrag Fick ist nach meiner Ansicht nicht ganz vollsständig. Wenn der angenommen wird, dann müßte es doch wohl in dem Eingangssat heißen: "Gesetz für die Provinz Oldenburg" und nicht "Gesetz für die Provinzen Oldenburg und Lübeck". Denn der § 1 regelt auch die Wahlen zum weiteren Kommunalverband für die Provinz Lübeck. Und weiterer Kommunalverband ist der Landesausschuß. Ich wollte nur hervorheben, Herr Abg. Fick könnte ja eventuell einen Verbesserungsantrag zur Vorlage stellen auf Streischung des Wortes Lübeck. — Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

nicht für ben Untrag ftimmen.

Abg. Dannemann: Ich fann die Aussührungen bes Herrn Abg. Tanten (Heering) nur unterstüßen. Wenn ber Antrag Fick zunächst einem Ausschuß überwiesen worben ware, dann hätte eine Prüfung stattsinden können und dann wäre es uns vielleicht möglich gewesen, für diesen Antrag zu stimmen. Heute ist es aber ausgeschlossen. Man übersieht ja nicht, welche Wirkung dieser Antrag hat. Dann aber möchte ich Sie bei dieser Gelegenheit doch noch mal

wieder erinnern an die Musführungen, die Gie machten gu § 94 ber Berfaffung. Da hieß es gerabe von ihrer Seite, daß eine Neuwahl bes Landtages nicht ftattfinden burfe, weil das Bolk wahlmüde sei. Heute ist es auf einmal anders. Ich möchte Sie bitten, wenn Sie jetzt für den Antrag Fick stimmen, sich dieser Abstimmung zu erinnern bei der 2. Lesung des § 94 der Verfassung.

Prafident: Berr Abg. Benfel hat bas Wort.

Abg. Senfel: Es ift von herrn Mbg. Tangen bebauptet worden, daß bas boch nicht in Frage fame, es wurde heute ichon nach ber Berhaltnismahl gewählt. Wie fieht aber die Sache aus. Die Stadt Gutin mahlt 4 Mit= alieber, Schwartau, Malente und Stockelsborf je 2, und bann fommen 16 Orte, die nur einen Abgeordneten mahlen. Und ba gehen bie gesamten Minoritäten vollständig ver= loren. Mus biefem Grunde ift es ein ungerechtes Berhaltnis, was zustande fommt. Das entspricht doch nicht bem Bolfewillen. Aus biesem Grunde heraus find wir bazu gefommen, ben Antrag einzubringen.

Bas nun die Frage der Zurudverweisung an einen Ausschuß betrifft, dagegen haben wir nichts. Gewiß, wir haben dagegen gestimmt, damit die Sache jett zur Verhandlung fame. Wir find aber auch bereit, ben Untrag in einem Musichuß beraten gu laffen. Bas andererfeits bie Sinausschiebung ber Bahl betrifft, m. S., unter Umftanben ift biefer Landesausschuß bagu berufen, gerade in Sachen ber Abtrennung mit zu verhandeln. Und aus bem Grund wünschen wir, daß die gesamte Maffe bes Bolfes gerecht vertreten ift in biefem Musichuß. Deshalb bitte ich Gie,

ftimmen Gie für ben Untrag.

Brafident: Berr Abg. Fid:

Abg. Fict: D. S.! Es wird hier angeführt, bag wir biefen Gefegentwurf nicht übers Rnie brechen fonnen. Man hatte auch für Birkenfelb biefen Gesetzentwurf in einer Sitzung auf Knall und Fall erledigt. Ich meine, wo es für Birfenfeld angebracht war, fann man ebenfogut auch

für die Proving Lübeck beschließen. Wenn Herr Abg. Dannemann anführt, daß eine gewiffe Bahlmubigfeit eingetreten ift, ja, bagu fann man nichts fagen. Man weiß ja nicht, ob man in ber Proving jum Bahlen tommt. Die Parteien mogen fich ja verftandigen. Im übrigen möchte ich betonen, bag wir bei ben deutschen Nationalwahlen und auch bei ben oldenburgischen Berfaffungsmahlen über 5-600 Stimmen mehr gehabt haben von meiner Partei aus als die burgerlichen Parteien gusammen. Und wir wurden, nachdem die Bahl zu ben Gemeindevertretungen stattgefunden hat, im allerhöchsten Falle 8-9 Bertreter hineinbefommen. (Bort! Bort!) Wir wollen boch jum wenigsten eine gerechte Berteilung. Bon Diefen 26 Gigen mußten uns wenigstens 12 Stimmen gus fteben.

Wenn gesagt wird, man hatte ben Antrag früher einbringen follen, es war im Musschuß leiber die Beit nicht mehr, baß man geschäftsordnungsmäßig barüber verhandeln tonnte. Wir haben in ber Proving für meine Bartei 86 Bertreter und die übrigen Parteien haben 96 Bertreter. Demnach follte man uns wenigftens eine gerechte ent-

fprechende Vertretergahl gufommen laffen. 3ch bitte, meinem Untrag zuzustimmen.

Prafident: herr Abg. hug.

Abg. Sug: 3ch will auf die Materie nicht eingehen. Ich will nur fagen, bas, was herr Dannemann anführt, trifft hier nicht zu. Es hanbelt fich boch um etwas, was man nicht abweisen fann, nämlich, daß meine Partei in ber Proving eine gerechte Bertretung in bem Landesausschuß haben will. Aber es haben fich nun doch, wie die Debatte zeigt, erhebliche Schwierigkeiten gezeigt. Da bin ich boch ber Unficht und möchte bas Ginverftandnis bes herrn Untragstellers erbitten, daß die Sache an ben Ausschuß gurud= verwiesen wird. (Sehr richtig.) Sonft fommen wir nicht heraus. Und ich möchte bem Antragsteller fagen, daß bie Gefahr besteht, daß ber Antrag auch von folchen Mitgliedern bes Landtags abgelehnt wird, die innerlich volltommen da= mit einverftanden find.

Prafident: Wird ber Antrag bes Herrn Abg. Hug auf Berweisung an einen Musschuß unterftugt? (Buruf: Jamohl!) Dann wird fofort darüber abgestimmt. Ich bitte bie Berren, die fur Bermeifung bes Untrags Fid an ben Finanzausschuß find, fich zu erheben. — Geschieht. — Das ift die Dehrheit. Dann ift ber Antrag an ben Finangausschuß verwiesen worden. Wir fahren jest fort in ber Beratung über die Anlage 21. Ich habe bie Antrage 1 und 2 und ben Berbefferungsantrag Behrens bagu, ben ich nochmals verlesen barf:

Im § 1 find die Worte "Mit Ausnahme der Ge=

meindevorsteher" zu streichen,

biefe Untrage miteinander gur Beratung geftellt. Berr Ubg. Schröber hat bas Wort.

Berichterstatter Abg. Schröber: Da sich niemand melbet jum Untrag Behrens, glaube ich barauf hinweisen gu muffen, daß es nicht zwedmäßig ift, die Bahl ber Be= meindevorstände auch vorzunehmen, weil mit den Gemeinde= vorstehern Bertrage abgeschloffen find, als fie ihr Umt annahmen und man auch in ber heutigen Beit bie Bertrage, bie befteben, respektieren muß. 3ch bitte Gie, ben Antrag abzulehnen.

Brafident: Berr Abg. Behrens hat das Wort.

Abg. Behrend: Wenn alle Gemeindebeamte, foweit fie nicht befoldet find, neu gewählt werden follen, dann fehe ich nicht ein, warum man die Gemeindevorsteher ausschließen foll. Die Bertrage, die nach Anficht bes Berrn Abg. Schröber abgeschloffen find, fonnen boch nur fein, was auf gefetlicher Grundlage in ber Gemeindeordnung beruht, fowie die Ausnahme, daß fie auf 8 Jahre zu mahlen find. Wenn nun während bes Rrieges alle Bahlen hinausgefcoben find und in ben meiften Gemeinden auch bie Bahl gum Gemeindevorfteher erft jest nach ber Bahl gur Ge= meinbevertretung vollzogen ift, ober unmittelbar bevorfteht, fo können both nur fehr wenig Gemeinden in Betracht fommen, wo in ber Zwischenzeit die Wahl des Borftehers gewesen ift. Und ba meine ich, wo in ber Borlage vorgefehen ift, bag bie neu gu mahlenden Beamten in bie Umtsbauer ihres Borgangers eintreten, ba konnte man bas unbeschadet auch bei dem Gemeindevorsteher machen. Denn es gibt eine ganze Anzahl Gemeinbevorsteher, die eine ganz neue Gemeindevertretung vor sich haben, mit der sie leicht in Rollisionen geraten können, weil diese anders zusammengesetzt ist, als diesenige von der sie gewählt sind. Bei den großen Kommunalvertretungen in der Nähe — ich erinnere an das Ammerland — haben überall jetzt die Wahlen stattgefunden, weil die Periode der Gemeindevorsteher abgelausen war. In der Nähe der Stadt Oldenburg stehen die Gemeinden unmittelbar vor der Wahl. Ich meine, daß es nur gerecht sein kann, wenn man nun einmal wählt, alle zu wählen.

Dann möchte ich noch zu der Vorlage sagen, daß auch in Bezug auf die Vertretungen der Kommunalverbände, die zu wählen sind, nach den Grundsäßen der Verhältniswahl von den Gemeindevertretungen, meine Partei auf dem Standpunkte steht, daß sie durch die Bevölkerung direkt geswählt werden müssen. In der Provinz Oldenburg kommen die Amtsräte in Betracht. Die bilden ungefähr dasselbe wie in den Fürstentümern die Landesausschüsse. Und wir stehen auf dem Standpunkte, daß die Amtsräte auch von der gesamten Sinwohnerschaft zu wählen sind. Wir haben aber bei der jezigen Lage der Sache von einem dahingehens den Antrage abgesehen und behalten uns vor, das bei einer Revision der Gemeindeordnung zu tun.

Prafibent: herr Geheimrat Calmener Schmebes hat bas Wort.

Geh. Oberregierungsrat Calmeher-Schmedes: Wie in der Begründung zu der Borlage bereits gesagt ift, würde eine Bestimmung, wonach alle Gemeindevorsteher neu zu wählen wären, ein Eingriff in wohlerworbene Rechte sein. Und davon sollte man nach Ansicht des Direktoriums abssehen.

Brafibent: Berr Mbg. Fid.

Abg. Fick: In der Begründung sind hier sämtliche Körperschaften aufgeführt, die neu zu wählen sind. Leider ersieht man aus der Begründung nicht, wo in mehreren Gemeinden Ortsgenossenschaften bestehen. Ob die auch mit gewählt werden müssen, davon ist hier leider nichts gesagt. Auch wegen der Bauervögte sind in der letzten Zeit mehrere Ortschaften an die Regierung herangetreten und wünschen Ausfunft, wie die zu wählen sind. Bisher sind in den Oörsern noch die Bauervögte nach dem Mehrstimmrecht gewählt, das bemessen ist nach dem Verhältnis ihres Besitztums, daß derzenige bis 5 Hettar eine Stimme hat und darüber mehrere Stimmen, so daß ein Besitzer 4 und 5 Stimmen haben kann. Dieser Paragraph muß auch mit verschwinden. Leider ist aber in der Begründung von diesen Sachen nichts erwähnt worden. Ich möchte die Anfrage an die Regierung stellen, ob die Ortsgenossenschaften und Bauervögte hierunter sallen.

Prafibent: herr Geheimrat Calmeher=Schmebes hat bas Wort.

Geh. Oberregierungsrat Calmeter-Schmedes: Auf bie Ortsgenoffenschaften finden die Bestimmungen, die für die Gemeinden gelten, Anwendung und ohne weiteres wird banach, wenn für die Gemeinden bestimmt wird, daß die Neuwahlen stattzufinden haben, das auch auf die Orts-

genoffenschaften Anwendung finden im Sinne der Gemeindesordnung für Oldenburg und Lübeck. Die besonderen Dorfsgenofsenschaften werden nicht berührt von dieser Borschrift. Die Borlage mußte übrigens ganz rasch vor der Bersammslung gemacht werden, damit die Wahlen für die Ausschüsse zur Sinkommensteuerschätzung vorgenommen werden könnten.

Prafident: Berr Abg. Lanje hat das Wort.

Abg. Lanje: Soviel mir bekannt, find die Bertreter ber Ortsgenoffenschaften ebenfalls nach ber Berhältniswahl gemählt worden.

Präfibent: Das Wort ift nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir fommen zur Abstimmung, zunächst über den Berbesserungsantrag Behrens, ber lautet:

Bu Anlage 21 stelle ich folgenden Berbesserungsantrag: Im § 1 find die Worte "mit Ausnahme ber Gemeindevorsteher" zu streichen.

Ich bitte die Herren, die biesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Es wird sodann abgestimmt über die Anträge 1 und 2 des Ausschusses zur Anlage 21. Der Antrag 1 sautet:

Dem Absat 1 bes § 1 wird nachgefügt: "Bei der Wahl der unbesoldeten Magistratsmitglieder wählt der Magistrat nicht mit".

Antrag 2:

Annahme bes § 1 mit ber im Antrag 1 beantragten Erganzung.

Ich bitte bie Herren, bie biese beiben Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist bie Mehr= heit. Der Ausschuß stellt ferner ben Antrag 3:

Der erste Sat bes § 2 erhält folgende Fassung: Sind mehr als zwei unbesoldete Mitglieder ber Stadtmagistrate oder von Vertretungen, Ausschüssen und Kommissionen zu wählen, so findet die Wahl fortan nach den Grundsätzen der Vers hältniswahl statt.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Untrag. Das Wort hat Herr Abg. Blohm.

Mbg. Blohm: Dt. S.! Durch ben Gefegentwurf Un= lage 21 foll eine Reubeordnung ber Bahlen geschehen, und zwar follen die Rommiffionen, Bertretungen, Ausschüffe ufm., foweit fie von ber Bemeindevertretung gu mablen find, fünftighin nach ben Regeln ber Berhältnismahl geschehen. Das ist gerecht. Nun aber ist bazu ber Antrag gestellt bom Finanzausschuß, wie er eben verlesen worden ift. Danach foll nur fortan die Wahl nach ben Grundfagen der Verhältnismahl geschehen. Also überall da, wo die Wahlen ichon vorgenommen find, foll es beim alten bleiben, und überall da, wo zwischen der ersten und zweiten Lesung des Gesches die Wahl noch schnell vorgenommen wird, soll es ebenfalls babei bleiben. Das wurde unter Umftanden eine Durchbrechung bes Willens fein, den diefer Gefegents wurf barlegt. Es wurbe also ba von einer Wahl nach ben Regeln ber Berhaltnismahl nicht die Rebe fein fonnen. Budem auch steht der Antrag 3 in Widerspruch mit § 1 bes Gefegentwurfs. Dort ift ausbrücklich gefagt, baß, foweit

bie Bahl nicht ichon nach ben Grundfagen biefes Gefetes porgenommen ift, die Bahl fpateftens bis zum 15. Juli b. 3. vorgenommen werden foll. Darin liegt boch, bag, wenn bereits Wahlen vorgenommen find, die nach ben Grundfaten biefes Gefetes geftaltet worden find, fie bann wieber= holt werben follen. Das ift aber nach bem Antrag 3 bes Finanzausschuffes ausgeschloffen. Bubem migfällt mir noch eins in ber Faffung bes Untrags 3. Es ift ba bie Rede von den unbefoldeten Migliedern der Stadtmagiftrate. Es fragt fich nun, wie foll es fein in ben Fallen, wenn bie Stadtverwaltung bagu übergeht, einen ftellvertretenden Burgermeifter oder einen befolbeten Ratsherrn zu mahlen. Da bin ich ber Meinung, bag biefer besolbete Ratsherr ebenfalls mit in die Bahl ber Ratsherren hineinfallen muß, bie gewählt werben sollen nach ben Regeln ber Verhältniswahl. Sonst wurde die jeweilig stärkste Partei, de den Anspruch macht, den besolbeten Ratsherrn zu bekommen, ein bedeutendes Borrecht haben.

Ich möchte baber bitten, ben Untrag 3, wie er nun vorliegt, abzulehnen und möchte gleich einen Untrag für die zweite Lefung bier vorlefen, wenn es geftattet ift.

3ch beantrage, die verfaffunggebende Landesverfamm=

lung wolle beschließen:

Der Antrag 3 bes Finangausausschuffes wird

durch folgende Faffung erfett:

Sind mehr als zwei Ratsherren (befolbeter Ratsherr bezw. ftellvertretender Bürgermeifter und unbefolbete Ratsherren) ober Mitglieber von Bertretungen, Ausschüffen und Rommiffionen zu mahlen, fo findet bie Bahl bis auf weiteres nach ben Grundfagen ber Berhältnismahl ftatt.

Brafibent: Berr Beheimrat Calmener = Schmebes

hat das Wort.

Geh. Oberregierungerat Calmeher-Schmedes: Durch bies Wort "fortan" hat an bem § 1 nichts geandert werden follen. Alfo alle Biblen auch ber unbefolbeten Mitglieder ber Magiftrate follen vorgenommen werden nach den Grund= fätzen der Berhältnismahl. Das Wort "fortan" foll eigent= lich nur heißen "bis auf weiteres". Alfo auch für die Bufunft, wenn weiterhin noch wieder Wahlen ftattfinden, auch bann soll nach ben Grundsätzen ber Berhältniswahl ge-wählt werden. Also ber § 2 soll banernde Bebeutung haben, mährend § 1 nur Bebeutung hat für die eine nächste Wahl. Ich gebe zu, daß bas Wort gu Zweifeln Anlaß geben fann Und deshalb möchte es richtiger fein, bas Wort "fortan" zu ersetzen burch die Worte "bis auf res". Dann kann, glaube ich, kein Zweifel sein. Bräfibent: Herr Abg. Blohm.

Abg. Blobm: Wenn auch bies Wort "fortan" erfett wird durch "bis auf weiteres", fo wurde immerhin noch das eine unflar bleiben, ob die Bablen, die ichon ftattgefunden haben und nicht nach ben Regeln ber Berhältniss wahl vorgenommen worden find, zu wiederholen find oder nicht. M. G. ift es richtiger, wenn bas überall gum Musdruck fommt.

Prafident: herr Abg. Schröder hat das Wort. Abg. Schröder: Im § 1 steht ausdrücklich: "Soweit Die Bahl nicht fcon nach den Grundfagen Diefes Gefetes vorgenommen ift, ift fie bis zum 15. Juli b. 3. vorzu= nehmen". Ulso Bahlen, die nach ben Grundfägen der Berhaltnismahl vorgenommen find, behalten ihre Gultigfeit, alle anderen nicht.

Brafident: Berr Abg. Murten.

Mbg. Murten: Dt. S.! Ich möchte einige Bebenten äußern bezüglich bes § 2, in bem gesagt ift, bag bie Bahl nach ben Grundfägen ber Berhältnismahl auch ftattfinden foll, soweit es fich um Kommissionen und Ausschüffe handelt. Ich weiß nicht, wie man sich das praktisch denkt. Das umständliche Verfahren mit der Einreichung von Listen ift doch in folden Fällen weder zwedmäßig noch ducchführbar.

Prafibent: Berr Beheimrat Calmener - Schmebes

hat das Wort.

Geh. Oberregierungerat Calmeber-Schmedes: 3d glaube, bas Berfahren fann ungeheuer einfach fein. In der Regel wird in folchen Fällen, wo Rommiffionen gu mablen find, nur eine Borichlagslifte eingereicht werben. Die Gemeindevertretung wird aufgefordert, Borichlageliften einzureichen. Dann verftandigt man fich in der Regel. Kommen aber-mehrere Liften ein, bann muß allerdings gewählt werben. Aber auch bas ift ja fehr einfach und fann in einer halben Stunde erledigt fein, weil es fich ja nur um eine geringe Angahl von Bahlern handelt, die Muslegung einer Stimmlifte uim. wegfällt und bie Bahl ber zu Bahlenden fehr gering ift. Und beshalb ift auch das Rechenegempel gur Feftstellung bes Bahlergebniffes fehr einfach. Die gange Sache wird fich in einer halben Stunde erledigen laffen.

Brafident: Berr Abg. Murten.

Albg. Murten: 3ch möchte barauf aufmertfam machen, daß bisher meistens die Wahl zu Kommissionen sich burch Buruf erledigte. 3. B. in der Stadt Oldenburg fommt es vor, daß in einer Sitzung mehrere Kommissionen ge-mählt werden. Wenn verschiedene Meinungen find über Perfonlichkeiten, dann wird die obligatorische Berhaltnis= mahl ein fo ungeheuer umftanbliches Berfahren, unter bem bie Gemeindevertretungen felbft am meiften leiden wurden.

Brafident: Berr Abg. Sug.

Abg. Sug: M. S.! Ich bin allerbings auch auf Grund meiner persönlichen Erfahrungen ber Unficht, baß man sagen kann, die Politisierung der Gemeindevertretung geht etwas zu weit. (Sehr richtig!) Die Wirklichkeit aber reftisiziert das wieder. Es kann sich nur darum handeln, es foll immer ben Parteien gu Gemute geführt werben, baß je nach bem Berhaltnis ihrer Starte fie auch in allen Rommiffionen vertreten find. 3ch fann mir vorftellen, daß wenn ad hoe irgendwo eine Rommiffion gewählt wird, bie nicht nach biefem bestimmten Berhaltniffe gusammengesett wird, da wird die Zweckmäßigkeit bestimmend fein, wer hineinkommt. Da wird auch fein Menich Biderfpruch erheben. Sandelt es fich aber um allgemein politische Dinge, bann wird peinlich barüber gewacht werden, bag bas Ber= hältnis ber Parteien gewahrt wirb.

Brafident: Berr Abg. Murten.

Marten: Man fommt wohl am besten heraus, wenn man bem § 2 noch eine Rlaufel hingufugt, in ber ein berartiges Ausnahmeverfahren ausbrücklich zugelaffen wird, wenn die gesamte Gemeindevertretung zustimmt. Ich behalte mir vor, zur zweiten Lesung einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Brafibent: Berr Abg. Jordan.

Abg. Jordan: M. S.! Diefe Untrage, die gur zweiten Lefung in Musficht geftellt werden, anbern bas gange Befet. Ich wurde boch bann fur richtig halten, es von ber Tagesorbnung abzusegen. Berr Abg. Blohm hat angeführt, baß nicht nur die unbesolbeten, sondern auch die besolbeten Magistratsmitglieder sich der Berhältnismahl unterwerfen follen. Das ift etwas, mas bisher in ber gangen Gefet= gebung nicht zu finden ift. Das mare ja eine Ungeheuer= lichfeit. Ich hatte nicht geglaubt, daß man das bier fo vortragen fonnte. Aber wenn bas in Ausficht genommen ift, bann barf man nicht Salt machen bei irgend einer will= fürlichen Grenze. Dann muffen famtliche befolbeten Dagis ftratsmitglieber, bann muß auch ber Burgermeifter binein, bann wird es beim Gemeindevorfteher auch fein muffen. Das fann man boch aus Grunden ber Pragis nicht tun. Wenn man eine Regelung will, tann es fich nur um die ehrenamtlichen Magiftratsmitglieder handeln. Mus reiner Parteifniffelei ein Gefet in diefer Beife modeln zu wollen, das foll man boch nicht tun. Wenn aber folche Unträge ba find, bann wurde ich ben Antrag ftellen, ben Punkt von ber Tagesorbnung abzuseten, damit ber Husschuß die Moglichfeit hat, fich mit ben Unträgen zu beschäftigen.

Brafibent: Herr Abg. Jordan ftellt ben Antrag auf Zurudverweisung an ben Ausschuß.

Bur Geschäftsordnung hat herr Abg. Müller bas

Wort.

Abg. Müller: Ich möchte boch Herrn Jordan bitten, seinen Antrag zurückzuziehen. Denn es ist doch immer so gewesen, daß man zur zweiten Lesung Abanderungsanträge stellt. Der Ausschuß hat ja Zeit genug, die Borschläge, die gemacht werden, gründlich zu überlegen.

Prafident: herr Mbg. Chlermann.

Abg. Chlermann: 3ch wollte ben Untrag Jordan unterftügen. Ich glaube, es werden noch eine ganze Reihe Abanderungsantrage dazu fommen muffen. Auch ich bin der Anficht, daß das praftisch fo unter feinen Umftanden geht. In größeren Gemeinden wie in ben Städten ift es ausgeschloffen, daß man bas bei jeder Rommiffion macht, wie es im Entwurf vorgefeben ift. Da beißt es: "Der Wahlvorftand hat zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufzuforbern und bie Frift zu bestimmen, innerhalb beren bie Bahlvorichlage einzureichen find." Benn bas nun mal eine Rommiffion ift, die fich gegen ben Burgermeifter richtet, bann fest ber bie Frift auf einen ober mehrere Monate hinaus. Das fann doch vorkommen. Ich habe bestimmte Fälle im Auge. Auch bas ift m. E. eine Unmöglichfeit. Für die praftische Behandlung der ganzen Geschichte geht bie gange Sache fo wie fie ift, nicht. Und es werden noch eine gange Reihe Abanderungsantrage fommen. Deshalb bitte ich den Untrag Jordan anzunehmen.

Brafibent: Ich frage gunächst herrn Ubg. Jorban, ob er wirflich den Antrag gestellt hat auf Burudverweisung

an ben Ausschuß. (Abg. Fordan: Jawohl.) Wird ber Antrag unterstütt? Ich bitte die Herren, die den Antrag Vordan unterstüten wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist genügend unterstütt. Herr Abg. Ehlermann hat für den Antrag gesprochen. Es kann nach der Geschäftsordnung jetzt ein Abgeordneter bagegen sprechen. Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: So leib es mir tut, so muß ich gegen ben Antrag Jordan sprechen. Ich halte den Antrag nicht für nötig. Alle die Anträge, die noch kommen sollen, können ja zur zweiten Lesung kommen. Ich möchte doch anheimsgeben noch den Antrag zurückzuziehen. Ich glaube, alle Abänderungsanträge können zu Raum kommen in der zweiten Lesung.

Präsident: Wir stimmen jest ab über ben Antrag Jordan auf Zurückverweisung der Anlage 21 an den Finanzausschuß. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Das ist die Mehrsheit, der Antrag ist abgelehnt. Das Wort hat Herr Abg. Blohm.

Abg. **Blohm:** Herr Abg. Fordan hat es als eine Ungeheuerlichkeit hingestellt, wenn wir den besoldeten Ratssherrn mit einbegriffen wissen wollen in diesenigen Ratssherren, die zu wählen sind nach den Grundsähen der Bershältniswahl, und hat das Parteiknisselle genannt. Das muß ich zurückweisen. Ich din der Meinung, daß der besoldete Ratsherr eine ganze andere Stellung einnimmt als der Bürgermeister. Der besoldete Ratsherr ist m. E. nicht ein besoldeter Gemeindebeamter in dem Sinne, wie es der Bürgermeister ist. M. E. wird der besoldete Ratsherr geswählt auf acht Jahre ohne Anspruch auf Ruhegehalt. Soll er gewählt werden, dann muß ein besonderes Statut errichtet werden, dann würde nur unter Umständen der besoldete Ratsherr ein Gemeindebeamter werden in demselben Sinne wie der Bürgermeister.

Brafibent: Berr Abg. Jorban.

Abg. Fordan: Ich muß nochmals sagen, man kann boch einzelne örtliche Bünsche nicht zu Grundlagen von Gesetzen machen, die für das ganze Land gelten sollen. Im übrigen ist ein Unterschied unter einem besoldeten Ratsherrn und dem Bürgermeister nicht vorhanden. Gewählt werden sie beide auf acht Jahre. Die Frage des Pensionsverhältnisses kann man von Fall zu Fall regeln in beiden Fällen. Also einen Unterschied sinde ich darunter nicht.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 3 des Ausschusses, der lautet:

Der erste Sat bes § 2 erhält folgende Fassung: "Sind mehr als zwei unbesoldete Mitglieder der Stadtmagistrate oder von Vertretungen, Ausschüssen und Kommissionen zu wählen, so findet die Wahl fortan nach den Grundsäßen der Verhältniswahl statt."

Ich bitte bie herren, bie biefen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ift die Mehrheit.

Der Antrag ift angenommen. Es folgt ber Untrag 4 bes

Musschuffes, folgenden Bortlauts:

Der erste Cat bes § 2 Absat 3 wird gestrichen. Ich eröffne bie Beratung zu biesem Antrag. Das Wort wird nicht gewünscht? Ich schließe bie Beratung. Wir ftimmen ab und bitte ich bie Herren, bie ben Antrag ans nehmen wollen, fich zu erheben. - Beichieht. - Der Untrag ift angenommen. Untrag 5 bes Musichuffes lautet:

Unnahme bes letten Abfages im § 2 bes Entwurfs

als § 3 bes Gefetes.

Ich eröffne die Beratung, schließe fie, wenn niemand bas Wort wünscht. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, fich zu erheben. - Befchieht. - Der Untrag ift angenommen. Der Antrag 6 bes Ausschuffes lautet:

Unnahme des § 2 des Entwurfs mit ben fich aus ben Unträgen 3-5 ergebenden Menderungen. Ich eröffne die Beratung, schließe fie und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, fich zu erheben. — Geichieht. — Der Antrag ift angenommen.

Antrage zur zweiten Lefung bitte ich bis nachften Mittwochvormittag 11 Uhr zu ftellen.

Es folgt bann ber ursprünglich erfte Gegenftand ber

Tagesordnung:

Bericht des Finangausschuffes über die Borlage des Direttoriums wegen ber Sufbeschlagichule in Oldenburg. (Unlage 19.)

Der Ausschuß beantragt:

Die verfaffunggebende Landesversammlung wolle eine einmalige Beihilfe von 2000 M zur Uebernahme und Einrichtung ber Schule und bis weiter und erstmalig für 1919 einen jährlichen Zuschuß von 600 M zwecks Anschaffung bes für die Schüler notwendigen Materials aus ber Landestaffe bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu biefem Untrag und gebe Herrn Ubg. Hollmann als Berichterstatter bas Wort.

Abg. Sollmann: 3ch barf im Allgemeinen wohl auf ben schriftlichen Bericht und die Begründung ber Borlage Bezug nehmen. Ich will nur hervorheben, daß die Lehr= schmiebe im Marftall mit ihrem tüchtigen Leiter sehr gunftig gewirft hat. Die Pflege der Sufe und der Sufbeschlag haben fich im Land wesentlich gebessert. Es ist erwünscht, daß die Schule erhalten bleibt. Nach ber Begründung ber Borlage ift hier ein Weg gegeben, wie wir fie erhalten fonnen. Ich bitte Sie daher, bem Antrag des Ausschuffes zustimmen zu wollen.

Brafibent: Das Wort ift nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschuffes, wie ich ihn vorhin verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. - Geschieht. - Der Antrag ift angenommen.

Es folgt ber zweite Gegenftand ber Tagesordnung:

Bericht des Finangausschuffes über den Entwurf eines Gefeges für die Probing Oldenburg, betreffend Menderung des Pferdezuchtgesetes für die Proving Oldenburg

9. April 1897 Erfte Lefung. (Unlage 22.) 4. April 1907.

Stenogr. Berichte. Berfaffunggebenbe Landesversammlung.

Der Untrag des Ausschuffes lautet:

Die Landesversammlung wolle bem Gefegentwurf in erfter Lefung ihre Buftimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und dem Ge= fegentwurf. herr Abg. Sollmann hat bas Wort.

Berichterstatter Abg. Sollmaun: M. S.! 3ch fann im wesentlichen Bezug nehmen auf die Begrundung der Borlage, will aber die Gelegenheit benuten, der Berdienfte der beiden herren zu gedenfen, die jett als ftandige Mit= glieder aus ber Rorungstommiffion ausscheiben. Das find Die Herren Dekonomierate Lohe und Sinrichs. (Bravo!) Die beiden herren find annähernd 25 Jahre in der Rommiffion tätig gewesen. Die Pferbezucht hat fich mahrend bieser Zeit ganz erheblich gehoben. Namentlich trifft bies für ben Süden zu, wo bei ber Errichtung bes südlichen Pferdezüchterverbandes im Jahre 1897 die Pferdezucht sehr gurudgegangen war. Dag diefe beiben Berren an bem Gebeihen ber Pferbezucht namentlich bes Gubens ein erheb= liches Berdienst haben, liegt nahe. Ihre große Sachkennt= nis, ihr unparteiisches Urteil, sowie ihr harmonisches Zu= sammenarbeiten sowohl mit bem Buchterverband als auch mit den Buchtern felbst haben ihnen das Bertrauen ber Buchter in einem folchen Dage eingebracht, wie bas wohl felten der Fall ift. Die beiden Berren find hochbetagt, und man fann ihren Bunfch berfteben, jest bei ihrem hoben Alter aus ber Kommiffion auszuscheiden, damit fie nicht mehr ben Strapagen ber Binterforungen ausgesett find, die im Januar und Anfang Februar fehr oft bei scharfem Frost oder auch bei Schneetreiben stattfinden. Seitens der Züchter wird dies allgemein bedauert. Aber wir erkennen die Gründe an und sagen: Der Dank der Züchter für ihr bisheriges Wirken ist ihnen für alle Zeit gesichert. Ich hosse und wünsche, daß die neuen Herren sich das Vertrauen in berfelben Beife erwerben, wie bas bei ben beiben fchei= benben Mitgliedern ber Fall gewesen ift.

Bur Sache felbst möchte ich barauf hinweisen, bag ber Beordnung, die in ber Anlage 22 vorgefeben ift, bon ben beiben Buchterverbanden zugestimmt ift. Ich verfenne nicht, daß die Wünsche, die der füdliche Büchterverband hatte, burch biefe Beordnung nicht voll erfüllt find. Aber ber Berband hat zugestimmt und wir brauchen nicht zu unterfuchen, welche Grunde dafür maggebend gemefen find. Die Tatsache besteht, daß die Büchterverbande zugestimmt haben, und daß wir feine Beranlaffung haben, an ber Sache etwas gu andern. Ich bitte Sie, bem Gesetzentwurf gustimmen gu wollen. (Bravo!)

Brafident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir tommen gur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschuffes "die Landesversammlung wolle bem Gefegentwurf in erfter Lefung ihre Buftimmung erteilen", annehmen wollen, fich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ift angenommen.

Berichterstatter Abg. Sollmann: Ich barf vielleicht darauf hinweisen, daß es erwünscht ift, die Frift für die Einbringung von Untragen gur zweiten Lefung möglichft furg gu bemeffen. Da nach ber Begrunbung ber Borlage eine beschleunigte Beratung erbeten wird, fo mare vielleicht

nicht ausgeschloffen, daß die zweite Lefung zum Schluffe ber heutigen Sigung noch ftattfinden könnte. Es ist er= wünscht, daß das Gefet bald herauskommt, weil die Stutbuchaufnahme bald ftattfinden muß. 3ch bitte beshalb, wenn möglich die zweite Lesung noch am Schlusse der heutigen Sigung borgunehmen.

Brafident: Wenn ber Landtag einverftanden ift, bann bitte ich etwaige Antrage zur zweiten Lefung bis heute mittag 12 Uhr einzureichen. Dann fann bie zweite Lefung am Schluffe ber heutigen Sitzung ftattfinden. Dabei mochte ich bemerken, daß hier ber Wunsch ausgesprochen ift, daß Die Frift zur Stellung von Antragen gur zweiten Lefung gur Unlage 21 - betrifft die Bahlen - verlängert werben moge bis auf Mittwoch nachmittag 7 Uhr. Der Land= tag ift einverftanben.

Es folgt ber britte Gegenstand ber Tagesordnung:

Bericht bes Finangausschuffes jur zweiten Lefung des Gesehentwurfs, betreffend Tagegelder und Reifetoften der Abgeordneten zur Landesversammlung und zum Landtage. (Unlage 18.)

Bur zweiten Lefung ftellt Berr Abg. Schröder ben

Antrag: Ich beantrage, dem § 1 Absatz 4 wie er in erster Lesung beschlossen ist, die Worte nachzusügen: "Im neten 5 M. Tagegetd."

Der Ausschuß beantragt dazu Antrag 1:

Unnahme des Untrags des Abg. Schröber.

Unnahme bes Gesegentwurfs, wie er fich nach ben Beschlüffen ber erften und zweiten Lefung gestaltet hat und im gangen.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Antragen. Das Wort wird nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir ftimmen ab über alle 3 Untrage. Dann bitte ich die Berren, die diefe Antrage, wie ich fie verlefen habe, annehmen wollen, fich zu erheben. - Beschieht. - Die Anträge find angenommen.

Der vierte Gegenstand ift ein

Bericht des Finangausschuffes jur zweiten Lejung bes Rachtrages jum Boranichlag ber Ginnahmen und Ausgaben ber Provingen Lubed und Birtenfeld für bas Jahr 1919. (Unlage 4.)

Untrage zur zweiten Lefung find nicht geftellt. Der Ausichus beantragt:

> Der Landtag wolle dem Rachtrage zu den Bor= anschlägen der Ginnahmen und Ausgaben für Lübeck und Birtenfeld und den Unträgen bes Ausschuffes, wie in erster Lesung angenommen, auch in zweiter Lefung und im gangen feine verfaffungemäßige Buftimmung erteilen.

Berr Minifter Graepel hat das Bort.

Minifter Graepel: 3ch mochte biefe Belegenheit nur benuten, um eine fleine allgemeine Bemerkung zu machen. Dieser Nachtrag ist ebenso wie der Nachtrag für die Brobie burch ben Rudtritt bes Großherzogs eingetreten find. Wir mußten biefe neuen Ginnahme= und Ausgabe=Baragra= phen haben, weil schon jest Ginnahmen und Ausgaben erwachfen. Die Bahlen aber, die eingestellt find, fonnen als endgültig nicht angesehen werben. Das hängt felbstwerftand= lich davon ab, wie die Auseinandersetzung mit dem Großherzog bemnächst erfolgt.

Brafident: Wir fommen gur Abstimmung und bitte ich die herren, die den Antrag des Ausschuffes, wie ich ihn verlesen habe, annehmen wollen, fich zu erheben. -Geschieht. - Der Antrag ift angenommen.

Es folgt ber fechfte Wegenftanb:

Bericht des Finangausschuffes über den Untrag bes Direktoriums wegen Aenderung der Befoldungsordnung unter Rr. 45, 46, 212, 248 und 249, betreffend Anftellung bon 7 weiteren Aftuaren und 6 Aftuargehilfen. 2. Lejung.

Bur zweiten Lefung liegt folgender Berbefferungsantrag

bes herrn Abg. Chlermann bor:

In der Besoldungsordnung werden geandert: gu Rr. 45 die Biffer 31 in 41, ,, 211 ,,

" · 5 " 6, " · 6 " 8. 248 "

Der Musichuß ftellt folgende Untrage:

Untrag 1:

Ablehnung bes Berbefferungsantrags Chlermann. Untrag 2:

In ber Befoldungsordnung werden geandert: au Mr. 45 die Biffer 31 in 39, gu Mr. 46 die Biffer 15 in 17, ju Dr. 212 die Biffer 3 in 4, 3u Nr. 248 die Ziffer 6 in 7 und zu Nr. 249 die Ziffer 3 in 4. Das Direktorium wird ers mächigt, die zu Nr. 46, 212 und 249 neu geichaffenen vier Aftuargehilfenftellen mit Aftuaren gu befegen.

Antrag 3:

Die Landesversammlung wolle bem Gesetzentwurf, wie er aus der 1. und 2. Lesung hervorgegangen und im gangen zustimmen.

Ich eröffne die Beratung über diese Antrage und den Untrag Chlermann. Das Wort hat herr Abg. Ehlers mann.

Abg. Chlermann: M. S.! Ich brauche meinen Untrag wohl nicht naber zu begrunden. Dein Untrag entfpricht ben Bunfchen, bag 13 neue Aftnarftellen geschaffen werden, und nicht, wie in erfter Lefung beschloffen war, 9 Aftuar= und 4 Aftuargehilfenstellen. Der Ausschuß hat jest einen Mittelweg gefunden, von dem ich allerdings anerfennen muß, daß er für den Augenblid praftifch ziemlich dieselbe Wirkung wie mein Antrag hat, daß nämlich die fehr lange wartenden älteren Aftuargehilfen auch Aftuar werden follen, indem bas Direktorium ermächtigt wird, die 4 neuen Attuargehilfenftellen, die geschaffen werden follen, mit Altuaren zu besethen. Damit ift also praktisch benen wohl geholfen. Der Hauptzweck meines Antrags mar ber, daß ich wunsche, daß feine Gehilfenftellen fortan mehr befteben follen, daß wenigftens nicht neue mehr geschaffen werben follen. Und barin wollte ich ben erften Schritt auf diesem Wege tun. Ich sehe ein, daß diese Frage grunds
jäglich geregelt und geändert werden muß bei der Besoldungss ordnung. Und besmegen wird auch für bie weiter gurud= ftehenden Aftuargehilfen bie Frage, wie bas im Augenblick praftisch erledigt wird, feine Rolle fpielen, weil bis dabin bie grundfätliche Menderung ber Befoldungsordnung gefcheben fein wird. Alfo praflifch tommt im Augenblick biefer Mittelweg für die Altuargehilfen auf basselbe hinaus. 3ch bitte aber, bag wir zeigen, bag wir ben erften Schritt auf biefem Wege tun wollen, um diefe gange Dienftbezeichnung, bie biefe Beamtenflaffe mit Recht als unwürdig empfindet, ju beseitigen, benn bas ift ber Ginn meines Untrags.

Brafident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen zunächst ab über den Antrag 1: "Ablehnung des Verbesserungsantrags Ehlermann". Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen, alfo ben Antrag Chlermann ablehnen wollen, fich zu erheben. - Befchieht. - Ich bitte um bie Gegen= probe. 3ch bitte bie Berren, bie ben Antrag Chlermann annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist bie Minderheit. Er ist abgelehnt. Ich bitte sobann bie herren, die die Antrage 2 und 3 bes Ausschuffes, wie ich fie verlesen habe, annehmen wollen, fich zu erheben. — Geichieht. - Die Unträge find angenommen.

Der fiebte Gegenstand ift ein

Bericht bes Finangausschuffes über bie Gingabe bes Winterschuldirettors Schulte, Friesonthe, ju der Berordnung gur Beichaffung bon landwirtichaftlichem Siedelungs-

Der Antrag des Ausschuffes lautet:

Die Eingabe bes Winterschuldireftors Schulte, Friesonthe, ber Regierung für eine spätere Durch-führung eines Gesetzes zur Beschaffung von landwirtschaftlichem Siedelungsland als Material zu über-

Ich eröffne bie Beratung zu biefem Antrag. Das Bort hat Berr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: D. S.! Ich will nur auf eins eingehen, mas ber Berr Minifter bor einigen Tagen fagte über die Siebelungstommiffion. Es wurde uns mitgeteilt, daß die Regierung die Absicht habe, die Siedelungstommiffion in erfter Linie zu bilden aus dem Landeskulturfonds. 3ch meine, daß es unbedingt erforberlich ift, daß nicht nur der Landeskulturfonds über das Siedelungewesen bestimmt, fondern daß auch Landwirte und Rolonisten in ber Siedelungstommiffion mit beschließender Stimme vertreten find. Es genügt nicht, daß ein Beirat gebildet wird, fondern die Landbesitzer und Rolonisten muffen selbst in der Rommission vertreten fein.

Brafident: Berr Abg. Driver.

Abg. Driver: Die Reichsverordnung zur Beschaffung bon landwirtschaftlichem Siedelungsland vom 29. Januar 1919 hat in den Kreifen der Moor= und Dedlandbefiger eine lebhafte Beunruhigung hervorgerufen und zwar beshalb, weil im § 3 biefer Berordnung bie Bestimmung enthalten ift, daß als Entschädigung für enteignetes Moor= und Ded= land ber fapitalifierte Reinertrag zu gewähren fei. Debland und Moorland hat befanntlich fast gar feinen Reinertrag, also auch feinen kapitalisierten Reinertrag. Und wenn bas Land in diefer Beise enteignet wurde, so wurde es zu einem Bert geschehen, ber bem Bertehrswert auch nur annahernd entspricht. Diefe Beunruhigung ber Moor= und Debland= besiger murbe verftartt durch ein Schreiben ber Bermaltung bes Landeskulturfonds an einzelne folcher Befiger, worin bei ihnen unter Sinweis auf die Bestimmung bes § 3 an= gefragt murbe, ob fie bereit feien, diefe ober jene Moorparzelle dem Landeskulturfonds zu verkaufen. Allerdings enthielt bas Schreiben andere Berfaufsbedingungen, aber Doch fo mefentlich unter bem Berkaufswert bleibende Bedingungen, daß, wenn fie barauf eintreten, die Befiter gang erheblich geschädigt wurden. Gie wurden bann nur einen recht geringen Breis bafür befommen. Diefe Beunruhigung wird jest wohl gewichen fein, nachdem befannt geworden ift, daß die Reichsverordnung vom 29. Januar 1919 einer Revision unterzogen wird in der Nationalversammlung und baß an Stelle jenes Gefetes wohl ein anderes treten wirb. Ich möchte hierzu aber noch ein paar Worte fagen.

Der Staat foll bei ber Schaffung von Siedelungsland nach meinem Dafürhalten gunächft auf feine Staatsbomanen und fein eigenes Debland gurudgreifen. Wenn er es nicht in genügendem Mage hat, ift er felbstverftanblich barauf angewiesen, folches zu erwerben. Er foll bas aber freihandig machen. Wenn er auch damit nicht jum Biel kommt und bie neue Siedelungsverordnung ihm das Enteignungsrecht gibt, follte die Entschädigung fo bemeffen werden, daß die Dedland= und Moorbesitzer auch den Verkaufswert unter gemeingewöhnlichen Berhaltniffen bezahlt befommen. Sonft ware bas eine Rolonisation auf Roften einzelner Befither. Wenn den Kolonisten — und das wünsche ich auch selbst= verständlich — das Land zu einem mäßigen Preise auf Rente gegeben werden muß, dann muß eben ber Staat ben Ausgleich schaffen. Es darf das nicht geschehen auf Rosten berjenigen Besiger, benen die Ländereien enteignet werden. Ich möchte bitten, daß in Zukunft nach diesen Grundsätzen verfahren wird.

Bräfident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Dann ichließe ich die Beratung und bitte die Berren, Die ben Antrag bes Ausschuffes:

Die Gingabe bes Winterschuldireftors Schulte, Friesonthe, ber Regierung für eine fpatere Durchführung eines Befetes gur Beichaffung von landwirtichaftlichem Siebelungsland als Material zu überweifen,

annehmen wollen, fich zu erheben. - Geschieht. - Der Antrag ift angenommen.

Es folgt ber achte Gegenftand, bie

Interpellation bes Abg. Dannemann

mit folgendem Wortlaut:

Aus welchen Gründen hat das Direktorium bem Beschluffe bes Borftandes bes Biehverwertungsverbandes ber Landwirtschaftsfammer auf ihren Untrag zunächst die Summe von 200 000 M zur Berfügung gu ftellen, nicht stattgegeben?

3d gebe bas Wort gur Begrundung feiner Interpellation

herrn Abg. Dannemann. Abg. Dannemann: M. S.! Die Grunde, bie mich veranlagt haben, die Interpellation einzureichen, find Ihnen im mejentlichen befannt. Gie haben alle bas Schreiben bom Landbund erhalten, wo barauf hingewiesen wird, wie biese Mittel nach bem Antrage ber Landwirtschaftsfammer ver= wandt werden follten und bag biefem Untrag nicht ftattge= geben worden ift. Die Rlagen über Die fchlechte Bolfer= nahrung find in ber letten Beit bedeutend großer geworben, benn die Ernährung ift tatfächlich von Sahr zu Jahr schlechter geworden. Es liegt in erfter Linie baran, daß die Dag= nahmen, die von der Regierung getroffen find, vollständig verfehlt waren. Bas aus ber Landwirtschaft von fachverftändiger Seite an guten Ratichlagen laut murbe, hat man nicht hören wollen. Man ift einfach barüber hinweggegangen. Richts hat man getan, um die Produftion gu fteigern. Die Landwirtschaftstammer betrachtet es nun als ihre Mufgabe, in erfter Linie die Produktion gu fteigern, um baburch gu erreichen, daß das Bolt beffer ernährt wird. Demgufolge hat bie Landwirtschaftstammer Sonderausschüffe gebilbet. Sonderausschüffe haben mehr als 20 Sigungen abgehalten im borigen Winter. Es ift ein Plan aufgeftellt, ber Ihnen jugeschieft ift, aus bem Sie erfeben, bag bie Landwirtschaftsfammer in erfter Linie beftrebt war, Die Rleintierzucht gu fördern. Man rechnete bestimmt damit, daß gur Forderung Mittel bes Biehverwertungsverbandes zur Berfügung geftellt würden, namentlich beshalb, weil es in ben Sagungen bieg, daß die Ueberschüffe zum Wiederaufbau der Biehzucht Berwendung finden follten. Diefe Beftimmung in ben Sagun= gen ift burch bas Direktorium jest abgeandert. Die lleber= ichuffe follen nicht nur für den Wiederaufbau ber Biehzucht, fondern auch für gemeinnützige Zwecke Berwendung finden. Es fommt nun in erfter Linie barauf an, wer biefe

Mittel aufgebracht hat. Und barüber möchte ich gern von ber Regierung Ausfunft haben. Ich muß aber noch naher auf ben Plan eingehen, ber von ber Landwirtschaftstammer aufgestellt ist. Sie ersehen baraus, daß für die Förderung ber Schafzucht 50000 M, für die Förderung ber Geflügelaucht 57 000 M, für die Forderung der Raninchenzucht 12000 M, für die Forderung ber Bobenfultur 50 000 M, für die Förderung des Kartoffelbaus 150 000 M und für die Förderung ber Futtermittelproduftion 40 000 M beftimmt find. Alfo man fann nicht fagen, bag bie Landwirtschaftefammer biese Mittel geforbert hat nur für bie Landwirtschaft, fondern in erfter Linie mit für die Bebung ber Rleintierzucht. Dafür tommt aber nicht nur die Land= wirtschaft in Frage, sondern auch die Beamten, Arbeiter ufm. in ben Stadten und ben Bororten. Man wollte alfo nicht allein die Gelbftverforger unterftugen. Ich bedaure, bağ bas Direftorium Diefem Untrage nicht ftattgegeben hat. Man hätte fich über die Ablehnung nicht zu wundern brauchen, wenn diese Mittel nur für die Landwirtschaft hätten Berwendung finden sollen, denn die Anträge ber Landwirts-schaft find in der letten Zeit nicht gerade in entgegenkom= mender Weise behandelt worden. Aber ich hätte doch ge= glaubt, daß in biefem Falle bas Direftorium bem Untrage ber Landwirtschaftstammer stattgegeben hatte. 3ch möchte bon ber Regierung hören, aus welchem Grunde bas abgelehnt worden ift, ob bas eine Enticheidung von grundfat= licher Bedeutung ift, bag man fagen will, die Mittel gehören nicht der Landwirtschaft, fie follen nicht gur Forderung ber Bichzucht verwendet werden, fondern zu anderen Zwecken, ober ob es andere Grunde gewesen find. Fur die Berwenbung biefer Mittel fommt es namentlich barauf an, wie bie Mittel aufgebracht worden find. Bir wiffen, daß eine Beftimmung in ber Bunbesrateverordnung enthalten mar, bag bas Bieh nicht am Ablieferungsort fondern am Standort gewogen werben follte; bier hat man es umgefehrt gemacht. In ben meiften anderen beutschen Staaten nicht. Die Landwirtschaft hat sich damit abgefunden, weil man annahm, daß nach Beendigung bes Rrieges bie Belber für den Bieberaufbau der Landwirtschaft Berwendung finden murben. 3ch möchte nun von der Regierung hören, wie diefe Mittel aufgebracht worden find und inwieweit an der Aufbringung Diefer Mittel bie Nichtlandwirte, alfo die Fleischverbraucher, im Lande beteiligt find. Soweit mir befannt, ift von diefer Seite fo gut wie nichts aufgebracht, sonbern ber weitaus größte Teil ift badurch aufgebracht, bag bas Bieh nicht am Standort gewogen wird, fondern an der Abnahmeftation. Belch enorme Gewichtsverlufte badurch entstehen, weiß jeder Biehbesitzer. Die Landwirtschaft hat sich bas bisjett gefallen laffen, weil man bamit rechnete, man wurde spater die Mittel auf andere Beije doch wiedererhalten. Ich bitte die Regierung, uns Mustunft gu geben, warum fie bem Untrage ber Landwirtschaftstammer feine Folge gegeben bat, weiter aber auch, wie diese lleberschuffe entstanden find und besonders auch darüber, inwieweit die Fleischverbraucher unferes Landes an der Aufbringung Diefer Mittel beteis ligt find.

Brafibent: Ich habe die Frage an das Direftorium gu richten, ob und wann die Interpellation beantwortet

werden foll.

Abg. Tangen (Heering): In Abwesenheit bes herrn Minifters Scheer hat bas Direttorium mich beauftragt, Die Interpellation gu beantworten. Das fann fofort geschehen.

Ich will Sie zunächst einführen in die Zahlen des Biehverwertungsverbandes. 1916 im Februar Errichtung. 1916 im April Beauftragung mit Schlachtviehaufbringung. Die Ginnahme im Jahre 1916 betrug nur 540 000 M. weil in diefem Sahre ber Biehverwertungeverband felbit bas Rifito ber Schlachtviehaufbringung nicht übernehmen wollte, fondern einer Firma die Aufbringung übertrug. 1917 im Frühling wurde bas Berhaltnis zu Diefer Firma gefündigt. Um 1. April 1917 Beginn ber Schlachtviehaufbringung durch den Biehverwertungsverband felbft. In diefem Sahre wird auch ein neues Berfahren der Ablieferung eingeführt und dies badurch vereinheitlicht, daß die Tiere auf ber Sammelftelle in Bremen gur Ablieferung gebracht und nach bem bort festgestellten Gewicht vergutet murben, während ber Biehverwertungsverband die Tiere nach bem Landgewicht bezahlt. Im Jahre 1917 waren die Händler noch beteiligt beim Auffauf ber Tiere. 1918 wurden auch bie Sandler ausgeschaltet. Es wurde ein reines Monopol eingerichtet. Der Biehverwertungsverband schaffte seine eigenen Organe. Bon biefen wurde bas Schlachtvieh abgenommen. 3m Safre 1918 wurden nicht nur ans Felb=

heer, sondern auch an die Marine dieselben Abnahmebedingungen vereinbart. Aus dieser Differenz der Gewichte, die im Lande festgestellt und auf der Sammelstelle, ergibt sich ein erheblicher lleberschuß für den Biehverwertungsverdand. Denn der Viehverwertungsverdand zog im Jahre 1917 für alle diesenigen zur Anlieferung gebrachten Tiere, die nicht mindestens 8 Kilometer von der Wage entfernt waren, $5^{\circ}/_{\circ}$ von dem Bruttogewicht ab, während im Jahre 1918 von sämtlichen zur Anlieferung gelangenden Tieren $5^{\circ}/_{\circ}$ vom Bruttogewicht abgezogen wurden, und dem Viehsverwertungsverdand bei der Feststellung des für ihn maßegebenden Gewichts bei der Ablieferung wieder 8 bezw. $10^{\circ}/_{\circ}$ hinzugerechnet wurden, sodaß eine Differenz von $13^{\circ}/_{\circ}$ entstand. Soviel Verlust hatten aber die Tiere nicht, besonders nicht im Jahre 1918.

So etwa hat sich in wenig Worten die Abwickelung des Geschäfts entwickelt. Das meiste Vieh wurde ans Heer und an die Marine geliefert. Etwas an die Kommunalverbände. Aus den Provisionen, die von der Marine und dem Heer sestgeset wurden, sind auch erhebliche Ueberschüffe erzielt worden. Im ganzen hat der Viehwertungsverband seit der Zeit des Vestehens 5,2 Milliomen Mark Ueberschüffe erzielt. Von diesen 5,2 Milliomen sind jest noch 2,7 Millionen vorhanden. In diesen 2,7 Millionen stecken 1,8 Millionen Mark Kriegsanleihe nomimell. Sie steht mit etwa 80% zu Buch. In Wirksichkeit

find es alfo 1,4-1,5 Millionen Mart.

Woher ftammen nun gunachft bie 5,2 Millionen Mart? Bieviel ftammen bavon aus bem Abzug, von bem fo viel geredet worden ift, aus bem 5% Gewichtsabzug? Das ift auf Beranlaffung bes Direftoriums genau feftgeftellt worden. Baren die 5% nicht abgezogen worden, sondern immer bas volle Bewicht allen Landwirten bezahlt, fo wurden 1,45 Millionen weniger leberschuß ba fein. Die Gin= nahmen bes Biehverwertungeverbandes waren um biefen Betrag geringer. Alfo wenn es richtig ware, bag auf diesen Teil die Landwirtschaft in erfter Linie einen Unspruch hatte, fo waren bas immer nur 1,45 Millionen Mark von bem Gesamtüberschuß von 5,2 Millionen Mark. hat fie nun Anspruch an Diese 1,45 Millionen Mark vorweg? Das beantwortet bas Direktorium mit nein und zwar aus bem Grunde, weil in allen Fällen der Abzug von 5% nicht unberechtigt ift. Der fünfprozentige Abzug wurde auf Befchluß bes Borftandes bes Biehverwertungeverbandes und auf Unordnung bes Rriegsverforgungsamts gemacht, weil das Bieh nicht in nüchternem Zuftande abgeliefert werben fonnte. Es war Beidevieh. Die Beiden liegen jum Teil weiter entfernt, jum Teil naber bei ber Bage. Bon ben Weiben, die in ber Nahe find, ift bas abgelieferte Bieh durchaus in vollem Zuftand, und der fünfprozentige Abzug ift berechtigt. Wieviel von den Tieren das find, das braucht nicht festgestellt zu werden. Es ift jedenfalls ein außerordentlich großer Teil. Ich glaube nicht, daß mehr als bie Salfte die große Entfernung machen muffen und ber fünfprozentige Abzug nicht berechtigt mare. Alfo man fann nur einen fleinen Teil ber 5,2 Millionen Mark als ber Landwirtschaft unrechtmäßiger Beife entzogen in Unfpruch nehmen, wenn man überhaupt hiervon reden will. Wir haben 5,2 Millionen Mart im gangen eingenommen.

2,5 Millionen find meg. Wo find die geblieben? Wieviel find bavon der Landwirtschaft zugefloffen? Meine Berren! Es find Geschäftsunkoften etwa gemacht worden in ber ganzen Zeit des Betriebes 675 000 M. Zuschüffe und Abschreibungen etwa 1,8 Millionen Mark. Den Probugenten aber find an Buichuffen bereits aus ben vorhandenen Ueberschüssen direkt zugeführt worden 800 000 M. In-bireft ist aber den Produzenten auch dadurch noch etwas zugeführt, daß gewaltige Abschreibungen gemacht worden sind auf die Gefrieranlage in Zwischenahn. Weshalb kommt das den Produzenten zugute? werden Sie fragen. Deshalb, weil die Gefrieranlage nur eingerichtet worben ift, um eine Borratswirtschaft führen zu können. Die liegt im Intereffe ber Brodugenten, weil fie badurch im Berbft ibr Bieh abliefern fonnen und nicht ben Winter burch gu füttern brauchen. Deshalb liegt es im Intereffe ber Produzenten, wie die gange Politif bes Biehverwertungsverbandes auf Ablieferung bes Biebes im Berbft in gewaltigem Dage im Intereffe der Produzenten gelegen hat und weiter liegt. Die Konsumenten haben ben Borteil, baß fie aus ben Herbstschlachtungen befferes Fleisch auch im Winter geliefert befommen fonnen, als aus den Winterschlachtungen, wo die Tiere mager find. (Sehr richtig!) Sie haben aber ben Nachteil, daß sie aus der Borratspolitif des Biehverivertungeberbandes fein frifches Gleisch befommen tonnen. Gie befommen Gefrierfleifch, Dofenfleifch, Botelfleifch und befommen feine frifche Burft. Alfo bei ben Ronfumenten ift es immerhin eine zweiseitig zu beurteilende Sache. Run ift alfo icon von ben 1,45 Millionen Mart ben Brobugenten über eine Million bireft und indireft gugeführt und nur ein fleiner Teil ift ausgegeben worden zur Berbilligung bes Fleisches und fur andere Dinge, die ben Ronfumenten augute fommen.

Meine Herren! Weshalb hat das Direktorium abgeslehnt, die 200000 Mauszugeben? Es ist von dem Herrn Interpellanten gesagt worden, daß im Interesse der Volksernährung alle Anträge gestellt seien und daß es deshald nicht richtig sei, daß das Direktorium diese Anträge ablehnt. Nun, die Landwirtschaftskammer hat Anträge gestellt, die ins Phantastische gehen. Bon ihr ist der Antrag deim Viehverwertungsverband gestellt, 3018000 M für bestimmte Zwecke herzugeben, die im Wesentlichen für Kleinstierzucht verwendet werden sollen. Für Kleintierzucht im ganzen 3122900 M. Was ist Kleintierzucht? Gestügelszucht, Kaninchenzucht und Schafs und Ziegenzucht faßt man vielleicht darunter. Bei der Schafzucht ist es ja schon

zweifelhaft.

Nun, die Volksernährung ist beshalb so schlecht, sagt ber Herr Interpellant, weil die Maßnahmen der Regiezungen, der leitenden Stellen, versehlt waren und die Landswirtschaft eigentlich nichts zu sagen gehabt hat. Ich habe doch vor der Revolution auch schon gelegentlich mitgewirkt in Verlin und habe gefunden, daß bis zur Revolution die Landwirtschaft alles zu sagen hatte. Dann haben Ihre Herren das eben alles falsch gemacht und nach der Revolution konnte das nicht plöglich umgestürzt werden, was vorher angesangen war. Es ist auch nicht so, daß es nur an der Förderung der geringen Produktion liegt, wenn immer gesagt wird, wir müssen mehr Kartosseln oder

Roggen haben - ber beutsche Boben ift eben beschränft. Wo Roggen wächft, fonnen feine Rartoffeln wachsen. Und Runftbunger fonnen wir uns auch nicht verschaffen. Wenn von den 200000 M gesagt wird, daß davon im wesents lichen der Kartoffelbau gefördert werden sollte, so anges nommen einmal, daß die Wirkung tatsächlich eintrete, fo murbe die erfte Wirfung ben Konsumenten erft im Serbst 1920 merkbar werden können. Run ift allerdings auch im herbft 1920 bie Ernährungefrage noch außer= orbentlich wichtig. Aber baran fonnen biefe Magnahmen garnichts anbern. Der wichtigste Grund aber, weshalb bas Direftorium felbft die 200 000 M ablehnt, ift ber, bag einmal nicht nur Antrage der Landwirtschaftskammer, son= bern von vielen anderen Stellen, beispielsweise auch von Also wir müßten banterotten Rrantentaffen, fommen. Millionen über Millionen haben, um biejenigen, bie g. T. von ihrem Standpunft aus burchaus berechtigte Forde= rungen erheben, befriedigen zu können. Es ift feit 6-8 Monaten eine Jagb entfeffelt worden nach diefen fummerlichen Ueberschüffen und da mußte endlich ein Salt geboten werden. Und zwar mußte deshalb ein Salt geboten werden, weil bas Rifiko bes Biehverwertungsverbandes auch in Bufunft noch befteben bleibt, und bas Rifito fann vom Biehverwertungsverband nur getragen werden, wenn er einen genügenden Reservesonds hat. Sonst muß ber Staat, alfo bie Befamtheit, ben Schaben tragen. Es ift ein Novum, daß ein Staatsmonopol die Ueberschuffe einer Rlaffe gur Berfügung ftellt, fondern es hat es der Allge= meinheit zur Berfügung zu ftellen. Es fann fein Finangminifter verantworten, an biefen verhaltnismäßig geringen lleberichuffen gu rutteln. Der Biehverwertungsverband ftellt für etwa 6 Millionen Mark Fleischkonserven her. In diefer unruhigen Beit, wer weiß, mas ba paffieren fann. Alfo bas Direftorium ift in erfter Linie gur Mblehnung gekommen, weil es fagt, es ift nicht mehr zu berantworten, daß weitere Mittel von biefem Ueberschuß abgenommen werben, weil bamit die folide Bafis bes Biehverwertungsverbandes nicht mehr gesichert bleibt. Zum anderen aber auch aus dem Grunde, weil von allen Seiten Anträge kommen und kein Halten ist, und einseitig die Mittel im Intereffe ber Produzenten zu verwenden, eine falsche Politik gewesen ist, die nicht weiter fortgeführt werden wird.

Ich will auf die Einzelheiten, weshalb hier nach dem Landgewicht abgenommen werden mußte, nicht einzgehen. Ich will nur sagen, daß, wenn einmal über die Ueberschüsse verfügt werden wird, durchaus nach Ansicht des Direktoriums nicht einseitig verfügt werden soll, etwa nur für die Konsumenten, sondern daß ein durchaus gezrechter Ausgleich der Interessen an diesen Ueberschüssen gesucht und ich hoffe, auch gefunden werden wird.

Prafibent: Bur Geschäftsordnung hat herr Abg. Dannemann bas Wort.

Abg. Dannemann: M. H.! Mit Rücksicht barauf, daß die Zeit knapp ist, will ich davon absehen, eine Bessprechung der Interpellation heute zu beantragen. Wir haben ja auch noch die Eingabe des Landbundes, die vorsaussichtlich in der nächsten Woche zur Verhandlung kommen

wird, und um nicht boppelt alles sagen zu mussen, ist es vielleicht zweckmäßig, bei der Verhandlung über diese Einsgabe auf die Sache weiter einzugehen. Ich behalte mir selbstwerständlich vor, durch einen Antrag noch einen Besschluß des Landtags herbeizuführen, doch noch diese 200 000 M der Landwirtschaftskammer zur Verfügung zu stellen.

Prafibent: Damit ift bie Besprechung ber Interpellation erledigt.

Es folgt ber neunte Gegenftand:

Interpellation des Abg. Hug, folgenden Wortlauts:

Ift der Staatsregierung befannt, daß der französische Militärverwalter in der von Truppen der Entente besetzen Provinz Birkenfeld neuerdings sehr intensiv für den Anschluß der Provinz an eine an Frankreich sich anlehnende pfälzische Nepublit oder für Selbständigkeit der Provinz agitiert?

Bas gebenkt bie Staatsregierung gegenüber biefen Umtrieben, bie offenbar gegen bie Baffenstillstandsbedingungen verstoßen, zu tun?

Ich gebe bas Bort gur Begrundung ber Interpellation herrn Abg. Sug.

Abg. Sug: M. S.! Die Proving Birkenfeld gehört gu bem Gebiet, bas von den Truppen der Entente, unfern Gegnern im großen Rriege besetht ift. Es ift mehr ober weniger befannt, daß die Befetjung außerorbentliche Barten für die Bevölkerung mit sich gebracht hat, die bei näherer Brufung mehr ober weniger ftart gegen die Beftimmungen bes Baffenftillstandes verftogen. Es ift befannt, wenn auch nicht allgemein, daß der Militarverwalter, ein Offizier namens Baftiani, von vornherein beftrebt war, die Proving Birkenfeld als eine frangösische Proving zu betrachten. Go find in feinem Auftrage Stempel verwendet worden und Unterschriften gegeben mit ber Bezeichnung: "Departement Birkenfeld, republique française." (Sört! Sört!) Es ist mahrscheinlich auf die Intervention des Direktoriums bei ber Baffenftillftanbetommiffion bie Unwendung folder Stempel unterblieben. Es ift bann von bem Militarver= walter abnlich wie in anderen Begirten die Bevolferung behandelt worden abwechselnd mit Beitsche und Buderbrot. Wenn wir auch ein fleines Land find, fo haben wir uns boch auf ben Standpunkt gu ftellen, Die Birfenfelder find deutsche Bürger. Und es muß darauf gesehen werden, daß unsere Behörden für die reelle Durchführung der Waffenstillstandebedingungen Sorge tragen, daß die allen Ueber= griffen aufs entschiedenfte entgegentreten. Das Shitem ber Beitsche ift angewandt worden gegenüber dem Arbeiterrat von Oberftein, ber im Oftober wegen einer furgen Befprechung, die er nach bem Berfammlungsverbot bes Dili= tärverwalters hatte, verhaftet, prozessiert und zu längerer Freiheitsstrafe verurteilt wurde, b. h. bis 6 Monate. Das nach ift die Briefzenfur außerorbentlich ftreng, ebenfo bie Es haben unfere Abgeordneten wiederholt. Pakführung. unter ber außerorbentlich ftrengen Unwendung der Bagborfchriften zu leiden gehabt. Die Briefzenfur ift fo fchlimm, daß es überhaupt unmöglich ift, geschloffene Briefe nach

und von Birkenfeld zu bekommen. Huch bieje Tatfache war bereits Gegenstand ber Beschwerbe. Mit Buderbrot ift bie Bevolferung behandelt worden, um fie fur frangofi= iches Wesen geneigter zu machen und einen eventuellen Unichluß an Frantreich anzubahnen, baburch, daß man Lebensmittel, die im Fürstentum fo außerordentlich not= wendig find, eingeführt hat, wenn auch zu verhältnismäßig hohen Preifen. Meuerdings find aber gleichlaufend mit ben Beftrebungen im Rheinlande und in der Pfalz größere Teile vom deutschen Reich abzuschneiben, um fie als Bufferstaat gu gebrauchen gegenüber dem gerbrockelten beutschen Reich, folche Bestrebungen in ber Proving Birfenfeld aufgetaucht, bie entsprechend ber Rleinheit bes Staates ihre Gestalt angenommen haben. Das ift mir bekannt geworben burch perfönliche Mitteilungen. Am 22. Mai aber ftand in ber Birfenfelder Landeszeitung ein ausführlicher Bericht von einer Berfammlung, die nach bem Bericht einberufen worden ift von bem Militarverwalter Baftiani. Gelaben morben find bagu die Schöffen, die Gemeindevorsteher und Bertreter ber Landwirtschaft. Mit biefen unterhielt fich ber Militarverwalter über die landwirtschaftlichen Berhältniffe. Er hat ihnen empfohlen, fie follten beftrebt fein, die Preife für ihre Produtte zu erhöhen, um in eine gunftige wirtschaftliche Lage zu kommen, ein Bestreben, das man bei ben heutigen Preisen wohl nirgends begreifen wird. Diefer Anreiz, die Landwirte follen für ihre Produtte noch mehr Geld nehmen als heute schon, fteht im schroffen Gegensatzu ben Bestimmungen und Befehlen bes Militarverwalters und feiner Rollegen in anderen Begirfen, gegenüber ben Arbeitern, wonach ber 8 Stundentag abgeschafft werben follte und meift auch der 10 Stundentag eingeführt worben ift. Dann ift versprochen worden, fie follten fünftliche Dungemittel haben, die fie entbehren. Dann ift weiter ge= fagt worden, er fei bereit, mitzuhelfen, daß die 3mangswirtschaft abgebaut werde und er wolle dafür forgen, daß fie Rraftfutter befämen. Nach meiner Unficht find bas Berfprechungen, ohne daß der Militärverwalter die Moglichfeit haben wird, fie zu erfüllen, die aber geeignet find, die Beifter zu verwirren und die Bevolferung ber frangofi= ichen Herrschaft geneigter zu machen. Nun in ben letten Tagen in der Pfalz und im Rheinland wirklich Berfuche gemacht worden find, eine rheinisch-pfalgische Republit gu errichten mit Unlehnung an Frankreich, wird auch Herr Baftiani beutlicher. In einer Bersammlung in Birkenfeld tam man auch auf biese Dinge zu sprechen. Vor allen Dingen fam man auch barauf zu sprechen, was mit ber Provinz Birkenfeld werden solle, und auf die Frage, wie die Abtrennung vom Freistaat Oldenburg sich vollziehen Da hat der Militarverwalter ben Unwesenden empfohlen, fie follten den Anschluß an die pfälzische Republik juchen, fofern fie nicht eine eigene Republik grunden wollten. Das find offenbar Beftrebungen, die auf gleicher Linie liegen, wie die Bestrebungen, die wir in diesen Tagen burch die Breffe verfolgen fonnten. Denn er hat hinzugefügt, wenn die Birfenfelder fich fo verhalten murben, bann wurden sie die Republik Frankreich zu ihrem Freunde haben. Also offenbar Bestrebungen, die barauf hinaus- laufen, die Provinz Birkenfeld abzutrennen vom Freistaat Oldenburg, und zwar mit einem mehr oder weniger engeren

Anschluß an die Republik Frankreich. Diese Umstände müssen die Staatsregierung wohl veranlassen, die Maßenahmen zu treffen, die dazu notwendig sind, einmal entschieden Protest zu erheben und dafür zu sorgen, daß die Wassenstillstandskommission entsprechend auftritt und erklärt, daß ein solches Benehmen des Militärverwalters Vastiani in schrossem Gegensate zu den Bestimmungen des Wassenstillstandes stehe und man es sich verditten müsse, wie es in Preußen und Vayern geschehen ist, daß ferner die französische Regierung ausgefordert werden muß, dahinzuwirken, daß ihre untergeordneten Beamten und Militärs eine derartige Agitation unterlassen. Ich erwarte eine Antwort der Regierung, was sie in der Sache zu tun gedenkt.

Brafibent: Berr Minifter Graepel hat bas Wort.

Minister Graepel: Die Regierung ist bereit, die Interpellation sofort zu beantworten. Bir sind mit unserer Provinz Birkenfeld beteiligt an der unmittelbar schon jeht wirksamen Bedrückung unserer Feinde mit den Mitteln der Besatzung. Bir haben stets mit herzlicher Anteilnahme unserer Bolksgenossen in dieser Provinz gedacht und haben daszenige, was wir für sie tun können, nach Möglichkeit getan. Leider ist dies ja herzlich wenig. Wir müssen mit unserem gesamten Baterland knirschend das Joch tragen, was unsere Feinde uns auserlegt, nachdem wir wehrlos

geworden find.

Bu ben Gingriffen in unfere Rechte, auf bie bie Inter= pellation Bezug nimmt, gehörte zu Beginn der Besetung die eigentümliche Anmaßung der dortigen Militärgewaltshaber, daß sie die Fiktion aufstellten, als gehörte das Fürstentum Birkenfeld schon zur Republik Frankreich. Man hatte Stempel hergestellt, in benen bies zum Ausbruck fam und verwendete fie. Was dahinter ftect, ift allerdings wohl nicht von großer Erheblichfeit. Es find Diggriffe untergeordneter Organe, die namentlich feine Unterftugung in den Friedensbedingungen gefunden haben, denn bekanntlich geht die Grenze des Saargebietes, das Frankreich für fich zur Ausnutung in Unspruch nimmt, zwar hart heran an unfere Proving, aber berührt fie nicht. Biel gefährlicher als diefe Willfürlichfeiten find nach dem Erachten bes Di= reftoriums die Beftrebungen für eine Republik Rheinland oder welche Form man ihr geben möchte, pfalzische Re-publik ober jest vielleicht gar besondere Republik Birkenfeld, mit einem Wort, die Losreißungsbestrebungen, die fich ben Mantel umhängen, daß biefe Gebietsteile fich für felbftandig erklären, aber unter hinneigung an Frankreich, alfo fo, daß fie bem fortlaufenden Ginfluß Frantreichs ausgeset find. Bir find alle einig barüber, daß diefe Beftrebungen Hochverrat find und als folche mit Berachtung gewürdigt und mit ben ftrengften Beftrafungen belegt werden follten. Daß diefes auch übergegriffen hat auf das Fürstentum Birtenfeld, bas muffen wir leider aus Beitungsberichten entnehmen. Bas bas Direftorium tun fann, um biefe Bestrebungen zu befämpfen, das geschieht selbstverständlich. Leider sind die Mittel beschränft und in ihrer Wirksamkeit nicht sicher. Aber, wie gesagt, was durch Vorstellungen und Proteste an allen zuständigen Stellen geschehen kann, bas wird vom Direftorium nicht verfaumt.

Brafibent: herr Abg. Behrens hat bas Wort gur Geschäftsordnung.

Abg. Behrend: Ich beantrage Besprechung ber Interspellation.

Prafibent: Die Besprechung ift beantragt. Wird ber Antrag unterstütt? (Zuruf: Ja.) Herr Abg. Murken hat bas Wort.

Abg. Murten: D. S.! Ich möchte nur eine furze Bemerkung machen. Wenn ich ben herrn Abg. Sug richtig verstanden habe, fagte er, daß diese Stempel "Provinz Birkenfeld, republique francaise" in der letten Beit nicht mehr angewandt werden. Das ift nach meinen Informationen nicht richtig. Ich habe hier einen Steuerzettel, ber für einen in Olbenburg wohnenden herrn bestimmt und vom 30. Mai batiert und mit bem Stempel verseben ift. Nach meiner Anficht ware es notwendig, daß gegen die Anwendung von berartigen Stempeln auf das allerentschies benfte Proteft eingelegt wird. Ich bin in biefer Begiehung anderer Meinung als Berr Minifter Graepel. 3ch glaube boch, baß man biefe Dinge nicht unterschäten barf. Denn die ftandige Unwendung von berartigen Umtsbezeichnungen wirft unter allen Umftanden schadlich für unfere Birfenfelber, und hier ift ber Protest Die einzige Möglichkeit, wie wir uns wehren fonnen. Es ift notwendig, unfer Recht burch entichiedenen Proteft jum Musbrud gu bringen.

Präfident: Berr Abg. Sug.

Abg. Sug: Dt. S.! Dir ift in ben letten Bochen ein berartiger Stempelabbruck nicht mehr zu Geficht gefommen und da glaubte ich infolgebeffen und auch weil feine neuen Beschwerben aus meinen Befanntenfreisen an mich herangetreten find, bag auf die Interpellation bes Direktoriums hin ber Migbrauch bes Stempels unterblieben ware. Ift das aber nicht der Fall, dann gibt es der Regierung Unlag, nochmals burch eine Beschwerbe auf ben Gebrauch biefes Stempels zurudzufommen. Es ift ja rich= tig, wir fonnen nicht allzuviel tun. Aber was wir tun fonnen, bas muffen wir tun. Die Sache mare ja fonft aber an fich nicht von allzu großer Bedeutung und ich würde mich damit begnügt haben, darauf zu bringen, daß das Direktorium wie bisher durch die Waffenstillstands-kommission die Beschwerde an die französische Regierung, bie bie guftanbigen Organe bringt und anerfennen, bag es auch bisher feine Pflicht getan hat, aber in bem Bericht über diefe Berfammlung in Birtenfeld heißt es, baß die Ausführungen bes Militarverwalters Buftimmung gefunden hatten, und zwar bie Musführungen, die auf ben Unschluß an die pfalzische Republit, die noch gegründet werden foll, ober auf die Errichtung einer eigenen Republif hinwiesen. Man fann verstehen, wie wir es auch in ber Pfalz und in Rheinland feben, daß es Leute gibt, benen die Befriedigung ihrer Gewinnsucht ober die Berfolgung rein wirtschaftlicher Interessen viel höher steht als das fo notwendige Busammenhalten bes deutschen Bolfes oder die Bugehörigkeit gu Oldenburg. Dulben braucht man folche Treibereien aber nicht. Und mit Rudficht auf Diese Tatfache muß wiederum alles getan werden, was getan werden fann, um dieser Agitation den Boden zu entziehen, die französische Regierung darauf ausmerksam zu machen, daß wider Trene und Glauben gegen die Abmachungen ihre aussührenden Organe eine Tätigkeit treiben, die sie unterslassen müssen. Und andererseits auch muß darauf ausmerksam gemacht werden, daß wie in Preußen auch hier das Strafgeset Anwendung sinden wird gegen diesenigen, welche ihre materiellen Interessen höher stellen als das Wohl des gesamten Staates. Ich will nur kurz bemerken, es gilt für uns wie für Preußen, daß diese Leute sich offendar der Pflicht entziehen wollen, die Lasten zu tragen, die wir durch den Ausgang des Krieges zu tragen gezwungen sein werden. Es gibt Leute, denen der Kriegszustand außerordentlich wohl gefallen hat, die jest sich nicht scheuen, aus purer Gewinnssucht zum Vaterlandsverräter zu werden.

Prafident: Berr Abg. Lobfe hat bas Wort.

Abg. Lohje: Die Losreigungebeftrebungen find aufs icharfite gu verurteilen, wo und bei wem fie auch auftreten. Ich möchte mich vor allen Dingen dafür aussprechen, daß förmlich Bermahrung eingelegt wird, gegen bas Berhalten der frangösischen Behörden. Auch mir ift ein solcher Stempelabdrud vorgelegt worden: "Province de Birkenfeld, Republique française". Das ist also nicht eine zufällige Entgleifung, fondern bie Benutung Diefes Stempels bat, wie herr Abg. Sartong mir gesagt hat, noch gar nicht aufgehört. Dagegen muß Bermahrung eingelegt werben. Man darf jebenfalls nicht ohne Widerspruch einen berartigen Buftand, der mit dem Waffenstillstandsvertrag in Widerspruch fteht, bulben. Im übrigen ift flar, daß die schwierigen Berhältniffe von hier aus nicht ohne weiteres abgeandert werden fonnen. Aber was getan werden fann, um die Losreißungsbeftrebungen gebührend zu fennzeichnen, bas muß natürlich getan werben. Es muß bas Unmoralische biefer Losreigungsbeftrebungen ben Leuten gu Gemute geführt werben. Denn es handelt fich nicht nur um eine Losreigung von Oldenburg, fondern um eine Lodreigung vom Deutichen Reich.

Prafident: Herr Abg. Murken.

Abg. Murken: Ich möchte an bas Direktorium bie Frage stellen, ob gegen bie Berwendung bieses Stempels bisher noch nichts geschehen ift.

Brafibent: Berr Minifter Graepel hat bas Bort.

Minister Graepel: Der Protest ist in der Tat erfolgt, und wir nehmen an, daß er Erfolg haben wird. Aber es wird weiter nachgesragt werden.

Prafibent: Berr Mbg. Tangen (Beering).

Abg. Zanten: Wie stellt man sich das eigentlich vor, was das Direktorium machen soll. Die Regierung in Birstenfeld ist machtlos. Wir können nur durch den militärischen Oberbefehlshaber verhandeln. Wir wenden uns an die Resgierung in Berlin, und die wendet sich an die französische Regierung. Dieser Weg ist beschritten worden.

Bräfibent: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Damit ist die Bespiechung ber Interpellation erledigt. Der gehnte Gegenstand ift ber

Bericht des Finangausschuffes über ben Entwurf eines Gefehes für den Freiftaat Oldenburg megen Menderung des Gefehes für den Freiftaat Oldenburg bom 13. De: gember 1918, betreffend die Gemahrung bon Rriegszulagen an staatliche Beamte, Angestellte und Arbeiter, sowie an Behrer an den Bolfsichulen und an den landwirtichaftlichen Winterschulen. 2. Lefung. (Anlage 13.)

Bur zweiten Lefung hat herr Albers beantragt: Im Artifel 1, erfter Absatz wird "1. April 1919"

erfett durch "1. Januar 1919".

Die Minderheit des Ausschuffes ftellt ben Antrag 1: Unnahme bes Untrags bes 21bg. Albers.

Die Mehrheit ftellt den Untrag 2:

Ablehnung des Antrags des Abg. Albers.

3ch eröffne bie Beratung über biefe Untrage und gebe Berrn Oberfinangrat Stein das Wort.

Oberfinangrat Stein: Dl. S! Ich möchte zu biesem Antrag nicht fachlich das Wort nehmen, fondern nur eine Nebenbemerkung dazu machen, die fich auf den Artikel 2 bes vorliegenden Gefegentwurfs bezieht. Darin ift bestimmt, daß ber § 5 bes Gefetes vom 13. Dezember 1918 aufgehoben wird. Der § 5 bes Besetes bom 13. Dezember 1918 bezieht fich auf Rriegsteilnehmer unter ben Beamten und bestimmt, daß bei ihnen gemiffe Abzüge gemacht werden. Dieje follen nach Absicht bes Gesetzentwurfs wegfallen. Es ift nun diefer Beftimmung von vornberein feine große Bestung beigelegt worden. Infolgedeffen ift auch feine Befriftung hinzugefügt. Nachträglich ift aber bon ber Rriegsleitung aus der Bunich ausgesprochen worden, daß diese Befriftung eingeführt werden möchte, und zwar auf den ersten Sannar. Run läßt fich das augenblicklich mohl nicht mehr ins Gefet hincinbringen. Das Direttorium murbe aber bas Befet in diesem Sinne anwenden, falls hier in dieser Beratung fein Widerspruch dagegen erhoben wird. Es handelt fich aller Wahrscheinlichfeit nach um wenige Falle und intolgedeffen um eine finanziell geringe Sache. Es ift aber erwünscht, daß die oldenburgischen Beamten in dieser Begiehung ben Beamten ber übrigen Staaten gleichgestellt werden, bei benen die entsprechende Bestimmung gleichfalls mit dem erften Sanuar meggefallen ift.

Brafident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Dann fchließe ich die Beratung. Bir tommen gur Abstimmung und zwar zunächst über ben Antrag 2: "Ablehnung des Antrags des Abg. Albers". 3ch bitte die Berren, bie diefen Antrag annehmen, alfo ben Antrag Albers ablehnen wollen, fich zu erheben. — Geschieht. — Bitte um bie Gegenprobe. — Geschieht. — Der Antrag ift mit 20 gegen 16 Stimmen angenommen. Alfo ber Antrag Albers abgelehnt. Damit ift der Antrag 1 erledigt.

Es folgt fobann ein Antrag gur zweiten Lefung bes herrn Abg. Raper mit folgendem Wortlaut:

Artifel 1.

Menderung bes § 4 Abfag 3-5 bes Befeges vom 13. Dezember 1918, betreffend bie Gewährung von Rriegszulagen an ftaatliche Beamte, Angeftellte und Arbeiter, sowie an Lehrer an ben Bolfsichulen und

Stenogr. Berichte. Berfaffunggebende Landesversammlung.

an ben landwirtschaftlichen Binterschulen, erhalt mit Wirfung bom 1. April 1919 an die folgende Faffung:

Benn neben bem Beamten eine weitere Berfon gut berücksichtigen ift, beträgt die Kriegszulage (Grund= zulage) für Beamte, Die ihren dienftlichen Wohnfit in Ruftringen, Wilhelmshaven ober Bremen-Neuftadt haben, für das Jahr in Rlaffe

II III 2400 M 2280 M 2160 M.

Diefe Betrage erhöhen fich für jede weitere Berfon um 360 M im Jahre.

Un den anderen Dienftorten beträgt die Grund= zulage für bas Jahr in Rlaffe

> I II TIT 2160 M 2040 M 1920 M.

Dieje Beträge erhöhen fich für jede weitere Berfon um 360 M im Jahre.

Alleinstehende Beamte erhalten 4/5 der Grund:

beträge.

hierzu beantragt ber Ausschuß im Untrag 3:

Erfegung bes Untrages bes Abg. Raper burch ben zweiten Abjat des Artifels 1 der Regierungsvorlage mit der Menderung, daß hinter dem Worte "Bils helmshaven" das Wort "Wangerooge" eingefügt

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Heren, die den Antrag 3 des Ausschuffes, wie ich ihn verlefen habe, annehmen wollen, fich zu erheben. - Ge= fchieht. - Der Untrag ift angenommen.

Der Ausschuß stellt dann den Antrag 4:

Die Landesversammlung wolle bem Gesetzentwurf, wie er aus ber erften und zweiten Lefung hervorgegangen ift und im gangen ihre verfaffungsmäßige Buftimmung geben.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie, wenn niemand bas Wort wünscht und bitte bie herren, die den Untrag ans nehmen wollen, fich zu erheben. - Beschieht. - Der Un= trag ift angenommen.

Endlich ftellt ber Ausschuß ben Antrag 5:

Die Landesversammlung wolle die unter Bunkt 1 bis 5 bezeichneten Gingaben als erledigt erflären. Bu biefem Antrag ift ein genugend unterftutter Berbefferungsantrag bes herrn Abg. Albers eingegangen mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle bie Gingabe gu Bunft 1-4 als erledigt erklaren und die Gingabe des Arbeitsaus= ichuffes famtlicher ftabtolbenburgifchen Reichse, Staats-, Gemeindebeamten- und Lehrervereinigungen ber Regierung gur Prufung überweifen.

Ich eröffne die Beratung über ben Antrag 5 und über ben Berbefferungkantrag Albers und gebe herrn Abg. Tangen (Beering) bas Wort.

Albg. Tangen: 3ch muß furz meine ablehnende Stellung jum Untrag Ulbers begründen. Der Regierung diefen Untrag gur Prufung gu übertveifen, nämlich ben, ob die Stadt Olbenburg in eine bobere Teuerungeflaffe fommt, bedeutet nur eine Beerdigung in anderer Form. Und ich bin ber Meinung, daß man in diesem Punkte doch wirklich offen sprechen soll, weil man nämlich offen sprechen kann. Es gibt keinen anderen Weg, als den, den wir beschritten haben. Wenn wir den Weg wählen wollen, für die Beamten in Oldenburg die Tenerungsverhältnisse für Wilhelmsshaven—Rüftringen anzuerkennen, dann ist der Stein ins Rollen gebracht für alle anderen Orte. Und es muß außegiprochen werden: Das können wir vom Staatsinteresse aus nicht verantworten. Ich glaube, niemand ist im Saal, der nicht gern höhere Zuwendungen machen wollte. Aber es muß doch irgendwo ein Schnitt gemacht werden, und er kann nicht an anderer Stelle gemacht werden, als da, wo er gemacht worden ist. Wie alle Abgeordneten und das ganze Direktorium sich einmütig überzeugt haben.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir fommen zur Abstimmung zunächst über den Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Albers. Ich bitte die Herren, die diesen Verbesserungs-antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Es folgt sodann die Abstimmung über den Antrag 5 des Ausschusses: "Die Landesversamm-lung wolle die unter Punkt 1—5 bezeichneten Eingaben als erledigt erklären." Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

herr Abg. Schmidt (Betel) hat bas Wort gur Ge=

schäftsordnung.

Abg. Schmidt: Ich bitte, die Landesversammlung möge beschließen, den letzten Punkt der Tagesordnung — vergl. auf der Nachsuge unter Pankt 13 — hier jest anszuschließen, damit auch dies Gesey vor Pfingsten erledigt werden kann. Dazu ist nötig, daß heute noch die zweite Lesung stattfindet.

Präsibent: Herr Abg. Schmidt beantragt, die Beratung über ben Bericht zur Anlage 20 jest vorzunehmen,
damit noch heute die zweite Lesung vorgenommen werden
kann. Das kann nur bei Abkürzung der Frist geschehen,
wenn der Landtag einverstanden ist. Wenn kein Widerspruch erfolgt, nehme ich an, daß der Landtag einverstanden
ist. Widerspruch erfolgt nicht. Dann folgt also jest der
dreizehnte Gegenstand der Tagesordnung

Bericht bes Finanzausschusses über den Entwurf eines Abänderungsgesehes zum Geset vom 3. Januar 1919, für den Freistaat Oldenburg betreffend die Gewährung von Kriegstenerungsbeihilsen an auf Wartegeld gestellte oder in den Ruhestand versetzte Zivilstaatsdiener, Lehrer an den Boltsschulen, Leiter und Lehrer an den Winterschulen und Gendarmen. 1. Lesung. (Anlage 20.)

Der Ausschuß beantragt: Annahme bes Gesegentwurfs. Ich eröffne die Beratung zu biesem Antrag und zum Gessegentwurf. Herr Abg. Schmidt als Berichterstatter hat

bas Wort.

Abg. Schmidt (Zetel): M. H. Die Borlage weicht von der jetigen Beordnung insofern ab, daß statt der fünf Einkommenstufen deren acht geschaffen sind, und daß ferner die alten Sätze erhöht werden, auf der untersten Stufe bei einem Einkommen bis zu 2000 M um 300 M, bei den folgenden Stufen um 300 M und oben weniger. M. H.

Der Ausschuß hat sich von der Notwendigkeit dieser Ershöhung überzeugt. Außerdem ist ja eine Berbesserung ba in Bezug auf die Erhöhung der Zulagen für jede weitere Person. Der Ausschuß bittet um Annahme des Gesetzentwurfs.

Bräfibent: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschuffes: "Annahme des Gesegentwurfs." Ich bitte die Herren, die diesen Anstrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis 20 Minuten vor 1 einzureichen. (Verkündet 12 Uhr 33 Minuten.)

Es folgt bann ber elfte Gegenstand ber Tagesordnung: Bericht bes Eisenbahnausschuffes über die Eingabe bes Gemeindebundes Ganderkesee, betreffend Abanderung ber Lebensmittelberteilung im Amt Delmenhorst.

Der Unsichuß beantragt:

Die Gingabe ber Regierung gur Brufung gu übers weifen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Gegenstand, schließe sie, wenn niemand das Wort wünscht und bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Dann kommt der zwölfte Gegenstand der Tagesordnung: Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe des Oldenburger Landbundes vom 9. April 1919 gegen die Dlisstände auf dem Kunstdüngermarkt.

Der Ausschuß beantragt:

Die verfassunggebende Landesversammlung wolle besichließen: Die Eingabe des Landbundes wird ber Regierung zur Berücksichtigung überwiesen.

Ich eröffne die Brratung ju diefem Gegenstand und gebe herrn Abg. Fröhle bas Wort.

Abg. Frohle: M. S.! Auch ber Aussichuß erkennt in seinem Bericht an, baß ber größte Teil bes Runftbungers fich im Schleichhandel befindet, fodaß ber größte Brogentfat der landwirtschaftlichen Betriebe nicht mit Runftbunger beliefert werben fann. Das ift zweifellos richtig. Seitbem ber Runftdunger in ben Schleichhandel übers gegangen, ift die Berteilung die denkbar ungunftigfte und unregelmäßigfte gewesen Es ift fo weit getommen, bag leiftungsfähige, rührige Firmen und Genoffenschaften burch ben Schleichhandel verdrängt find und faft feine Bare mehr bekommen haben. Dagegen wundert man fich, daß heute ber Runftbunger gerade burch deren Bande geht, die früher vielleicht garnicht mal an Runftdunger gedacht haben. Ich freue mich, daß ber Ausschuß ber Ansicht ift, daß eine Kontrolle hierüber eingeführt werden muß, daß die Ausführung aber die benkbar schwerste ift, gebe ich unumwunden Mit allen dem Direttiorum zu Gebote ftehenden Mitteln muß bafür gesorgt werben, baß erftens bie Be-lieferung eine großere wird und zweitens, baß ber Schleichs handel im gewiffen Sinne mehr eingebammt wirb. muß ferner dafür geforgt werben, daß bie Sandler und Benoffenschaften, die früher mit Runftbunger gehandelt haben, unbedingt zum Sandel zugelaffen werden und ihnen ber Hanbel wieber übertragen wird. Er ist ihnen ja gar nicht genommen. Aber es muß dafür gesorgt werden, daß der Schleichhandel vollständig ansgeschaltet wird. Wenn wir bedenken, daß die vorjährige Ernte schon weniger gewesen ist und wenn wir bedenken, daß, wenn in dieser Weise nichts getan wird, dann auch die diesjährige Ernte wieder weniger werden wird, weil die Betriebe ja fast garnicht nit Kunstdünger versorgt werden konnten. Wohin soll es führen, wenn es nicht gelänge, eine besser lieserung herbeizusühren, um nicht auf diesem Gebiet einer Katastrophe entgegen zu gehen! Ich möchte das Direktorium bitten, alles aufzubieten, daß eine bessere Belieserung erssolgt, nicht nur im Interesse der Produzenten sondern auch im Interesse der Konsumenten.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab über den Anstrag des Ausschusses: "Die verfassungebende Landesverssammlung wolle beschließen: Die Eingabe des Landbundes wird der Regierung zur Verüchsichtigung überwiesen." Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt bann ber

Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung siber ben Entwurf eines Gesetzes für die Probinz Oldenburg, betressend Aenderung des Pferdezuchtgesetzes für die Probinz Oldenburg bom 9. April 1897 / 4. April 1907. (Anlage 22.)

Antrage zur zweiten Lefung find nicht geftellt. Der

Ausschuß ftellt den Antrag:

Die Landesversammlung wolle bem Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung und im ganzen ihre Zu=

ftimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschuffes. Das Wort wird nicht gewünscht? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag des Ausschuffes annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ift angenommen.

Es folgt bann ein

Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Abanderungsgesetes zum Geset vom 3. Januar 1919, betreffend die Gewährung von Kriegsteuerungsbeihilsen an auf Wartegeld gestellte oder in den Ruhestand versehte Zivilstaatsdiener, Lehrer an den Boltsschulen, Leiter und Lehrer an den Winterschulen und Gendarmen. (Anlage 20.)

Antrage gur zweiten Lefunge find nicht geftellt. Der

Musichuß beantragt:

Die Landesversammlung wolle dem Gesehentwurf auch in zweiter Lesung und im ganzen ihre Bustimmung erteilen.

Wir kommen sofort zur Abstimmung und bitte ich bie herren, die ben Antrag annehmen wollen, sich zu erheben.

- Geschieht. - Der Antrag ift angenommen.

Es wird ein genügend unterstützter selbständiger Antrag bes herrn Abg. heitmann überreicht mit folgendem Wortlaut:

Ich beantrage: Die Landesversammlung wolle beichließen, die Regierung zu ersuchen, baldmöglichft

eine Neuregelung ber Lohn= und Gehaltsverhältniffe ber Staatsarbeiter und Beamten in die Wege zu leiten und bazu bie wirtschaftlichen Organisationen ber Beschäftigten und die einzusegenden Betriebs= rate hinzuzuziehen.

Die Begründung lautet:

Durch bas bisherige Teuerungszulagenspftem werden bie Unsprüche, Die heute von Arbeitern und Beamten in Bezug auf Regelung ihrer Bezüge gestellt werden, nur

unbefriedigend erledigt.

Es bürfte sich baher empfehlen, baldmöglichst eine burchgreifende Reform der Lohnsätze und Gehälter in Angriff zu nehmen. Um zu einer befriedigenden Lösung zu tommen, ist es nötig, die Neuregelung unter Hinzusziehung der wirtschaftlichen Organisationen der besichäftigten Arbeiter und Beamten vorzunehmen.

Ich frage ben Landtag, foll ber Antrag in Betracht gezogen werden? (Zustimmung.) Der Antrag foll in Betracht gezogen werden. Dann schlage ich vor ihn dem Finanzaußsichusse zu überweisen. Herr Abg. Tanten (Heering) hat das Wort.

Abg. Zantzen: Der Finanzansschuß hat noch außersorbentlich viel Arbeiten zu erledigen und wenn wir einen solchen Antrag noch mit erledigen und ihn gründlich prüfen sollen, halten wir den übrigen Landtag auf. Ich möchte daher vorschlagen, daß der Antrag dem Berwaltungsausschuß übergeben wird, der hat ja gar keine Arbeiten mehr.

Prafibent: Das ist an sich richtig. Der Verwaltungsausschuß würde die Arbeit erledigen können. Aber der Finanzausschuß hat sich ja mit dieser Sache fortwährend befaßt. Es scheint mir doch richtiger zu sein, daß der den Antrag erledigt. Herr Abg. Schmidt (Zetel) hat das Wort.

Abg. Schmidt: Ich möchte nur barauf aufmerksam machen, daß jest der Verwaltungsausschuß diese Sachen ers ledigt.

Präsident: Es ist allerdings richtig, daß im letzten Jahre der Verwaltungsausschuß solche Sachen gemacht hat. Früher hat es aber immer der Finanzausschuß gemacht. Und wenn es überhaupt Finanzfragen gibt, dann ist es dies. Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. Feigel: Ich glaube, daß der Finanzausschuß am meisten hierzur zuständig ist. Und ich glaube nicht, daß, wenn der Antrag ihm überwiesen wird, dadurch der Landtag aufgehalten wird.

Brafident: herr Abg. Tangen (heering) hat bas Wort.

Abg. Tanten: Nachdem der Borfigende des Finanzsausschusses seinerseits seine Meinung dahin zum Ausdruck gebracht hat, daß die Bearbeitung dieses Antrags nicht allzu viel Zeit im Finanzausschuß in Anspruch nehmen würde, füge ich mich gern seinem Optimismus und seiner Sachstenntnis.

Brafibent: Dann barf ich annehmen, bag ber Landtag einverstanden ift, bag ber Antrag bem Finanzausschuß zur Beratung überwiesen wird. M. H.! Die Tagesordnung ift erschöpft. Die nächste Sigung wird, wenn nichts bagegen einzuwenden ist, am nächsten Donnerstag vormittag stattsinden mit der Tagessordnung: Zweite Lesung des Verfassungsentwurfs. Um 9 Uhr haben Sie ja beschlossen. Donnerstag morgen 9 Uhr Verfassungsvorlage und etwaige andere Gegenstände, die etwa auf die Tagesordnung gesetzt werden können. Herr Abg. Feigel zur Geschäftsordnung.

Abg. Feigel: M. H. Das Bestreben, die Vertagungszeit möglichst kurz zu bemessen und den Landtag baldmöglichst wieder in Tätigkeit treten zu lassen, ist mir sehr sympathisch. Aber ich weiß nicht, ob es richtig ist, das Plenum
schon Donnerstag nächster Woche zusammentreten zu lassen
mit Rücksicht auf die Birkenselder Kollegen, welche dann
nicht in der Lage sind, an dieser so sehr wichtigen Tagesordnung teilzunehmen. Würde es nicht richtiger sein, dafür
den Freitag zu nehmen und dasur vielleicht den Samstag
zu arbeiten.

Präsident: Die Sache liegt so: Es handelt sich um den Verfassungsentwurf und die Verfassung soll verfündet werden und muß verfündet werden, bevor die Regierung gebildet wird und deshalb ist es dringend notwendig, daß sie möglichst rasch endgültig erledigt wird, damit sie gedruckt werden kann. Ich würde schon Mittwoch dasür in Aussicht genommen haben, wenn nicht der Verwaltungsausschuß für die Redaktion der Versassung eine Untersommission gebildet hätte und diese ihre Arbeiten noch nicht beendigt hätte. Herr Abg. Behrens hat das Wort zur Geschäftssordnung.

Abg. **Behrens:** Die Unterfommission, die vom Bersfassunsschuß eingesett ist, kann ihre Arbeiten dis Donsnerstag gar nicht erledigt haben. Denn sie tritt Mittwoch morgen zusammen. Und Mittwoch nachmittag haben wir Ausschußsitzung. Und das Resultat ihrer Arbeit kann die Unterkommission Mittwoch nachmittag noch gar nicht vorslegen.

Brafident: Herr Abg. Lohfe hat das Wort:

Abg. Lohje: Ich bin einverstanden mit Herrn Abg. Behrens. Ich halte es für sehr richtig. Wenn es notzwendig sein soll, diese Sachen in Abklatsch vorzulegen, dann weiß ich nicht, wie das technisch zu ermöglichen ist. Wir werden wahrscheinlich in der Lage sein, dem Verwaltungs

ausschuß Mittwoch nachmittag das Ergebnis unserer Beratung vorzulegen. Aber ob es dann möglich sein wird, bis Donnerstag einen Abklatsch in die Hände der Abgeordneten zu bringen, das ist mir sehr zweiselhaft.

Präfibent: Herr Abg. Tangen (Heering) hat bas Bort.

Abg. Zantzen: Gin Abklatsch über diese Aenderungen, die nur sprachlicher Natur sein durfen — denn sonst würsen wir ja gegen die Geschäftsordnung verstoßen, daß wir nach der Fristschung für Anträge zur zweiten Lesung noch wieder anfangen zu — ändern diese sprachlichen Neuderungen brauchen uns dis Donnerstag morgen garnicht im Abklatsch vorzuliegen. Es kann einfach mitgeteilt werden in der Sigung, die und die sprachlichen Neuderungen sollen vorsgenommen werden und das genügt.

Präsident: Ich habe angenommen, daß die kleinen Aenderungen in Form eines Berbesserungsantrags zur zweiten Lesung im Plenum vorgebracht werden können. Da braucht kein Abklatsch in die Hänte der Abgeordneten zu kommen. Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Driver: Nicht so sehr wegen der sprachlichen Aenderungen, sondern wegen der Rücksichtnahme auf die Birkenfelder Abgeordneten muß der Landtag — sie kommen wieder, das haben sie mir erklärt; sie haben gesagt, Donnerstag morgen halb elf könnten sie hier sein — einen Tag zulegen.

Prafident: Berr Abg. Stutenberg.

Abg. Stukenberg: Wenn die sprachlichen Aenderungen nicht im Abklatsch vorzuliegen brauchen, fonnen wir Donnerstag anfangen.

Präsident: Ich habe Herrn Abg. Hartong gesagt, Donnerstag vormittag würde Plenarsigung sein. Wenn die nicht wäre, bekomme er telegraphisch Nachricht. Also die Birkenfelder Herren nehmen an, daß Donnerstag vormittag Sigung ist. Ich bitte den Landtag, zu entscheiden, ob Donnerstag oder Freitag Sigung sein soll. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag, daß Freitag die nächste Sigung stattsindet, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Wehrheit. Also Freitag morgen 9 Uhr. Die Tagesordnung wird Ihnen schriftlich zugehen.

(Schluß 12 Uhr 50 Minuten.)